

Schulprogramm

der Stieghorstschule



Stand Dezember 2019

Inhalt

1 Rahmenbedingungen.....	1
1.1 Die Schule in Daten.....	1
1.2 Räumliche Bedingungen	1
1.3 Schulhofgestaltung.....	2
2 Leitgedanken unserer Schule	4
3 Gemeinsames Lernen an der Stieghorstschule	5
4 Unterricht und Unterrichtsfächer	8
4.1 Deutsch	8
4.2 Mathematik.....	10
4.3 Sachunterricht	13
4.4 Englisch.....	14
4.5 Religion	15
4.6 Sport.....	17
4.7 Musik.....	18
4.8 Kunst.....	19
4.9 Förderkonzept	21
4.9.1 Förder- und Forderunterricht	21
4.10 Beratung bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten	22
4.11 Vertretungskonzept	23
4.12 Medienkonzept.....	24
5 Stärkung der sozialen Kompetenzen	27
5.1 Lernen durch Spielen	27
5.2 Soziales Lernen in der Pause	29
5.3 Schulsozialarbeiterin	29
5.4 Das Paten - Amt.....	30
.....	31
5.5 Schulordnung	31
7 Beratung	34
7.1 Übergangsberatung für die zukünftigen 1. Schuljahre.....	34
7.2 Übergangsberatung für die 4. Schuljahre.....	35
7.2.2 Beratungsgespräche	36
7.3 Schulsozialarbeit	37
8 Schulleben	38
8.1 Einschulung.....	38
8.2 Sportveranstaltungen	38
8.3 Ausflüge/Außerschulische Lernorte.....	39
8.4 Klassenfahrten	39

8.5 Experten	40
8.6 Verabschiedung	40
9 Eltern im Schulleben	41
9.1 Mitbestimmungsorgane	41
9.2 Zusammenarbeit Eltern/Lehrerinnen und Lehrer.....	42
9.3 Zusammenarbeit Eltern /Schule	43
10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	44
10.1 Zusammenarbeit mit den Kitas.....	44
10.2 Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen	45
10.3 Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek	45
10.4 Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld.....	46
10.5 Zusammenarbeit mit dem E&U Energiebüro	46
Anhang	48
Kooperationsvereinbarung zwischen Stieghorstschule und Stadtteilbibliothek.....	49
Elternbrief Antolin	52
Elternbrief Ampelsystem	53
Protokoll des Beratungsgespräches zum Übergang auf eine weiterführende Schule.....	56
Vereinbarungen Eltern und Schule	56
.....	57

1 Rahmenbedingungen

1.1 Die Schule in Daten

Die Stieghorstschule ist eine dreizügige Grundschule im Osten der Stadt Bielefeld. Bereits 1880 wurde sie im Stadtteil Stieghorst gegründet. Das Kerngebäude stammt aus der Gründungszeit und wurde im Jahr 2004 grundsaniert.



Zurzeit besuchen ca. 260 Kinder die Stieghorstschule. Etwa 80% der Schülerinnen und Schüler stammen aus Familien mit Migrationshintergrund. Somit wachsen viele unserer Kinder zweisprachig auf.

Das Kollegium besteht gegenwärtig aus 21 Lehrkräften. Davon ist eine Lehrerin für den muttersprachlichen Unterricht in türkischer Sprache zuständig. Zudem ist eine sozialpädagogische Fachkraft an unserer Schule tätig.

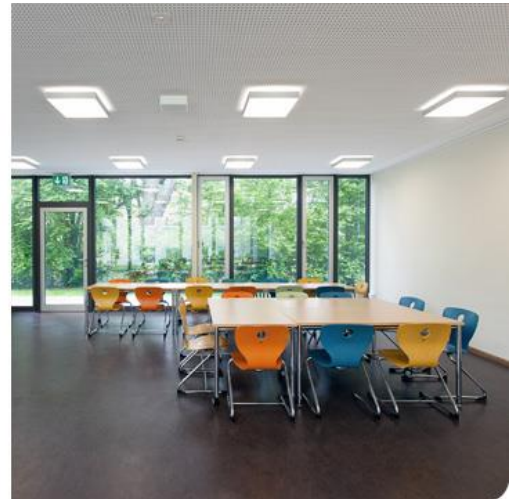
Seit dem Sommer 2006 ist die Stieghorstschule eine Offene Ganztagschule (OGS). Die OGS (Regenbogenkids) liegt in der Trägerschaft der AWO (Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.).

1.2 Räumliche Bedingungen

Neben zwölf Klassenräumen stehen zwei Fachräume (Musik- bzw. Mehrzweckraum/ Computerraum) und drei Gruppenräume zur Verfügung. Der Sportunterricht findet in der schuleigenen Turnhalle statt. Des Weiteren kann ein angrenzender Sportplatz genutzt werden.

Die Klassenräume befinden sich im Erdgeschoss und in der ersten Etage. Ein Klassenraum sowie die Fachräume liegen im Dachgeschoss.

Im angrenzenden Gebäudetrakt sind das Schulbüro und das Lehrerzimmer untergebracht. Die OGS verfügt seit dem Schuljahr 2011/12 über ein eigenes Gebäude mit einem Büro, zwei Gruppenräumen und einer Mensa. Weitere Gruppenräume wurden im Untergeschoss des Schulgebäudes eingerichtet.



1.3 Schulhofgestaltung

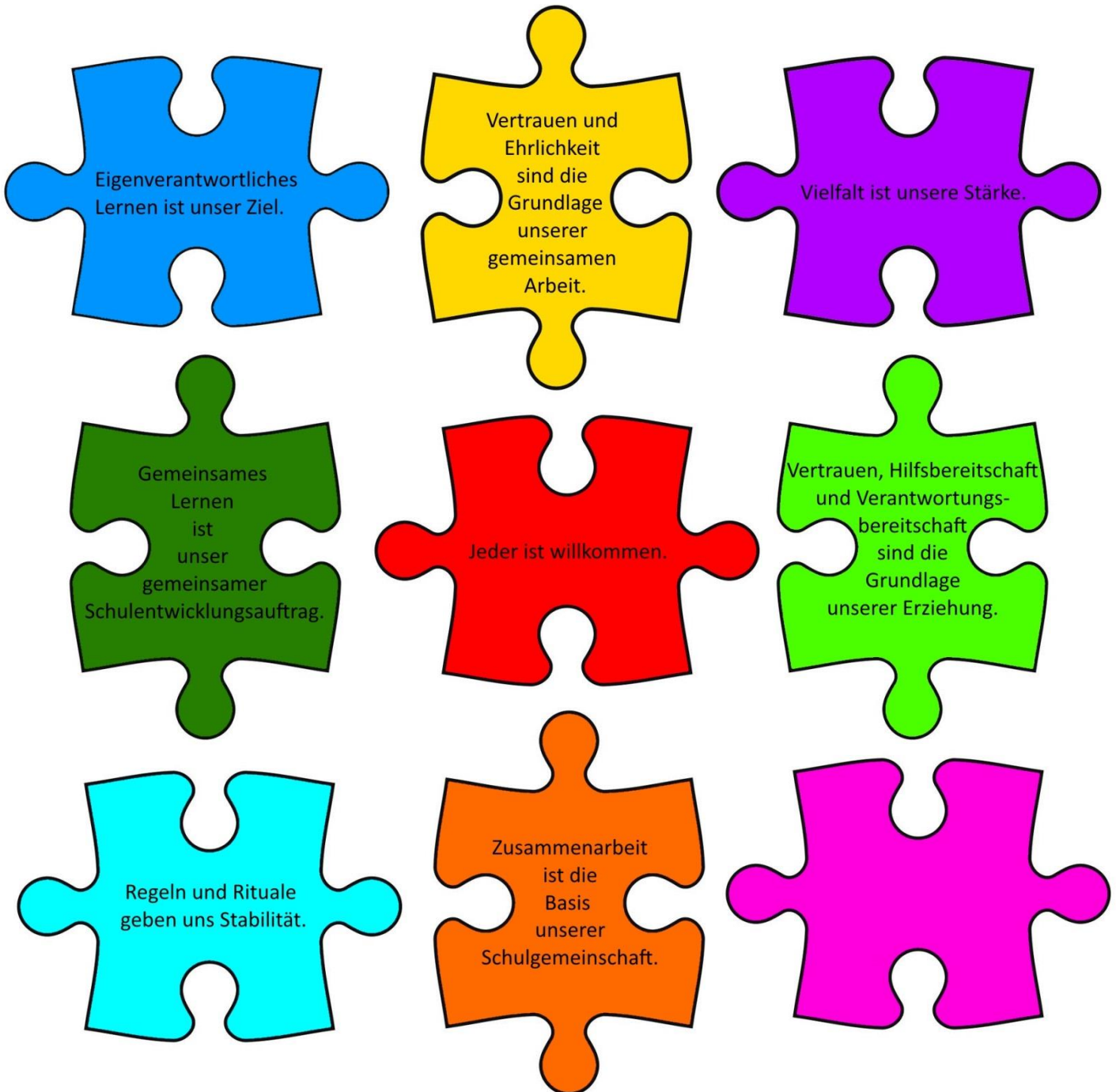
Der Schulhof der Stieghorstschule ist in drei Zonen eingeteilt. Auf dem asphaltierten oberen Schulgelände befinden sich Kletter- und Spielgeräte, aufgemalte Gesellschaftsspiele (Mensch ärgere dich nicht, Schach) und Hüpfspiele. Im unteren Bereich, der zum Teil aus einer Rasenfläche besteht, können die Kinder rutschen, im Sandkasten spielen oder Tischtennis spielen.



Seit dem Schuljahr 2018/19 verfügt unsere Schule über ein Minispielfeld. Auf diesem kann in den Pausen Fußball oder Basketball gespielt werden. Zudem wird es im Rahmen des Sportunterrichts genutzt.



2 Leitgedanken unserer Schule



3 Gemeinsames Lernen an der Stieghorstschule

Mit der Unterzeichnung der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen verpflichtet sich auch Deutschland zu einem inklusiven Bildungssystem – zu „einer Schule für alle“. Das allgemeine Bildungssystem soll sich so entwickeln, dass alle Kinder in ihm entsprechend ihrer Fähigkeiten unterrichtet werden.

Das „Gemeinsame Lernen“ ist für uns ein Schritt auf dem Weg zu einer „inklusiven Schule“. Im Februar 2015 hat sich unser Kollegium gemeinsam mit den Eltern für die Einführung des „Gemeinsamen Lernens“ an der Stieghorstschule ausgesprochen. Ein wichtiges Ziel für uns ist der unbefangene Umgang mit Menschen und ihren Unterschiedlichkeiten.

Im Rahmen dieser Verpflichtung findet seit dem Schuljahr 2015/16 an unserer Schule „Gemeinsames Lernen“ statt. Zunächst werden nur im ersten Jahrgang Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet. Alle Kinder mit Förderbedarf verbringen in der Regel ihre gesamte Grundschulzeit an der Stieghorstschule. Auch in den folgenden Schuljahren werden Jahrgänge mit „Gemeinsamem Lernen“ eingerichtet und Kinder mit unterschiedlichem Förderbedarf aufgenommen. Die Förderung kann sich auf die Bereiche „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „Sprache“ und „geistige Entwicklung“ beziehen. Die Klassenstärke ist in der Jahrgangsstufe 1 dabei grundsätzlich auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Zwei ausgebildete Sonderpädagoginnen gehören fest zum Kollegium der Stieghorstschule und bilden gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen jeweils das Jahrgangsstufenteam. Die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts orientiert sich an den Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule, der entsprechenden Förderschulen oder jeweils an den ganz spezifischen Leistungsmöglichkeiten und Fähigkeiten der förderbedürftigen Kinder. Diese werden zielgleich oder zieldifferent unterrichtet. In der Unterrichtsorganisation verfolgen wir das Ziel, so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich und so viel innere und äußere Differenzierung wie nötig durchzuführen. Wir nutzen die ausgesprochene Vielfalt als Chance. Für alle Kinder ergibt sich ein hohes Anregungspotential im sozialen Bereich wie auch in allen weiteren Lernbereichen der Grundschule. Auf der Grundlage des „Index für Inklusion“ hat die Stieghorstschule begonnen, inklusive Strukturen im 1. Jahrgang zu etablieren, um zukünftig eine Grundschule für alle Schülerinnen und Schüler im Stadtteil zu sein und Unterstützung für die vielfältigen Bedürfnisse ihrer Schülerschaft anbieten zu können.

Zur aktuellen Unterrichtsorganisation im 1.Jahrgang

In den Klassenräumen finden die Schülerinnen und Schüler eine vorbereitete Umgebung vor, die ihnen ein selbstständiges Lernen ermöglichen soll. Der Schultag ist ritualisiert. Zu Beginn des Tages wird das Datum und der geplante Stundenverlauf vorgestellt. Im Sinne der individuellen Förderung arbeiten alle Schülerinnen und Schüler des 1.Jahrgangs individuell in Plänen zu den Lernbereichen Deutsch und Mathematik. Allen Schülerinnen und Schüler mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf steht das gleiche Arbeitsmaterial zur Verfügung. Mit dem Ziel der Individualisierung wird der Plan den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst, damit sie möglichst selbstständig weiter arbeiten können. Darüber hinaus ist der Unterricht so organisiert, dass in regelmäßigen Abständen eine Sonderpädagogin als Doppelbesetzung die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu den Fach- und Klassenlehrerinnen unterstützt. Ein wesentliches Ziel der pädagogischen Arbeit im 1.Jahrgang ist es zurzeit, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, ihren individuellen Lernprozess möglichst selbstständig zu organisieren.

Fördern und Fordern im Raum „Olderdissen“

Mithilfe verschiedener Diagnostiken (z.B. Eingangsdagnostik) und Unterrichtsbeobachtungen stellen die beteiligten Pädagogen individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler fest. Auf der Grundlage der Test-Ergebnisse wird für die Schülerinnen und Schüler je nach Ausprägungsgrad der Förderbedürftigkeit eine Förderplanung erstellt. Im Rahmen der Förderplanung ergibt sich ein Profil für die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Neben der Planarbeit können die Schülerinnen und Schüler an gezielt ausgewählten Kleingruppen im Raum „Olderdissen“ teilnehmen. Die Zusammenstellung der Kleingruppen erfolgt im Jahrgangsteam (Klassenlehrerinnen und Sonderpädagogin). Auf der Grundlage verschiedener Angebote zu den Förderschwerpunkten (ESE, Sprache, Lernen) und zu den Wahrnehmungsbereichen (u.a. Aufmerksamkeit, Grob- und Feinmotorik, Visuelle Wahrnehmung, Orientierung) sollen alle Schülerinnen und Schüler des 1.Jahrgangs an mindestens einem Kleingruppenangebot im Raum „Olderdissen“ teilnehmen. Im Raum „Olderdissen“ werden die Schülerinnen und Schüler von der Sonderpädagogin begleitet. Die Größe der Kleingruppen im Raum „Olderdissen“ variiert je nach Angebot und Bedarf von 2 bis max. 16 Schülerinnen und Schüler. Das Material im Raum „Olderdissen“ orientiert sich an den jeweiligen Angeboten der Kleingruppen.

Pädagogische Kooperationen

Um für alle Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Lernen mit individueller Passung zu ermöglichen, trifft sich das Jahrgangsteam – bestehend aus den 3 Klassenlehrerinnen und der Sonderpädagogin – einmal wöchentlich. In regelmäßigen Abständen wird der Kooperationsprozess durch die Schulleitung begleitet.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der zuständigen Schulsozialarbeiterin, der Leitung der Offenen Ganztagschule und je nach Bedarf mit außerschulischen Kooperationspartnern (z.B. Jugendamt) statt.

4 Unterricht und Unterrichtsfächer

Um eine Kontinuität des Unterrichts und der Unterrichtsinhalte gewährleisten zu können und einen vergleichbaren Standard innerhalb der Jahrgangsstufen zu erreichen, arbeiten alle Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule innerhalb der Jahrgangsstufen parallel. In regelmäßigen Fachkonferenzen und Teamsitzungen werden Unterrichtsinhalte abgesprochen und Lernzielkontrollen gemeinsam vorbereitet. Im Krankheitsfall einer Lehrerin bzw. eines Lehrers ist es somit möglich, den Unterricht sinnvoll und kontinuierlich fortzuführen.

4.1 Deutsch

Das Kollegium unserer Grundschule unterrichtet in allen Teilbereichen des Faches Deutsch nach den geltenden Richtlinien und Lehrplänen.

„Sprache hat grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Aufgabe des Deutschunterrichts in der Grundschule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende sprachliche Bildung zu vermitteln, damit sie in gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen handlungsfähig sind.“

„Die Beherrschung der deutschen Sprache ist für alle Kinder Grundlage für ihren Schulerfolg, denn Sprache ist in allen Fächern Medium des Lernens.“ (KMK, Bildungsstandards Deutsch)¹

Daher wollen wir das Sprechen, das aktive Zuhören, das Lesen und Schreiben in jedem Unterricht fördern und fordern.

In allen vier Schuljahren werden Erzählkreise durchgeführt, zum Beispiel nach den Ferien, nach einem Ausflug oder nach dem Wochenende. Im täglichen Unterrichtsgespräch vermitteln wir unseren Schülerinnen und Schülern vom ersten Tag an grundlegende Gesprächsregeln und entwickeln eine positive Gesprächskultur, in der sich alle wohlfühlen. Darüber hinaus bieten z. B. Erzählungen von Wochenend- und Ferienerlebnissen vielfältige Schreibansätze. Im Laufe der Grundschulzeit lernen die Kinder in sogenannten „Schreibwerkstätten“ eigene Texte nach verschiedenen Schreibabsichten zu verfassen, sie nach bestimmten Schreibkriterien zu überarbeiten und in der Gruppe vorzustellen. Zum Überarbeiten der Texte nutzen wir die „Freiburger Rechtschreibschule“ (FRESCH), angelehnt an das Lehrwerk „Zebra“.

Wir verwenden an unserer Schule die Grundschrift, die die Kinder zu einer individuellen und formklaren Handschrift führt.

¹ Vgl. Lehrplan Deutsch, S. 23

Der mündliche und schriftliche Umgang mit Sprache ist als Mittel der Verständigung für jeden Unterricht grundlegend. Eine besondere Bedeutung kommt hier der Lesekompetenz zu. Durch alle vier Schuljahre hindurch ist und bleibt die Leseförderung ein zentrales Anliegen. Schritt für Schritt erlernen die Kinder die wichtigsten Texterschließungsverfahren, die für die jeweiligen Jahrgangsstufen festgelegt wurden. Ferner wollen wir die Lesefreude der Kinder wecken, fördern und erhalten. In den Klassen stehen den Kindern Leseangebote zur Verfügung, die sie in freien Lesezeiten stets nutzen können.

Unsere Schule verfügt zudem über eine aktuelle und gut ausgestattete Schulbücherei, die durch Elterninitiative eingerichtet wurde. Wöchentlich können die Kinder dort Bücher entleihen. Die Ausleihe wird von Eltern organisiert.



Die Besuche in der Stadtteilbibliothek ermöglichen unseren Schülerinnen und Schülern einen weiteren Zugang in die Bücherwelt. ([siehe Kooperationsvereinbarung zwischen Stieghorstschule und Stadtteilbibliothek](#))

Regelmäßig nutzen wir das Angebot der Bibliothek, Medienkisten/Themenkisten auszuleihen, um diese im Deutsch- und Sachunterricht einzusetzen.

Weiterhin verfügen wir über einige Lektüren in Klassensatzstärke. Diese Bücher/Ganzschriften werden in sogenannten „Literatur-Werkstätten“ im Deutschunterricht gelesen, besprochen und bearbeitet.

Zudem unterstützt das Internetportal „Antolin“ unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Lesekompetenz. ([siehe Anlage Elternbrief Antolin](#))

Unser Lehrwerk „Zebra“ bietet Diagnosebögen, deren Testergebnisse uns Aufschluss über den individuellen Förderbedarf im Fach Deutsch geben. Zusätzlich zu den Diagnosebögen, die sich auf alle Bereiche des Deutschunterrichts beziehen, setzen wir in allen Schuljahren die Hamburger Schreib-Probe zur Überprüfung des Leistungsstandes im Bereich Rechtschreibung ein. Die Ergebnisse bestimmen die Inhalte des Förder- und Förderunterrichts.

In Klasse 1 und 2 findet dieser Unterricht in Kleingruppen statt, während in den Jahrgangsstufen 3 und 4 ein klassenübergreifendes Förderband (KÜ) installiert ist ([s. 4.9.1](#)). Diese Stunden sind zusätzlich im Stundenplan verankert.

Durch die Kooperation mit der Universität Bielefeld ist es möglich, den Förderunterricht in den Klassen 3 und 4 mit Einsatz von Lehramtsstudentinnen bzw. Lehramtsstudenten abzuhalten. So können wir diesen Unterricht in Kleinstgruppen durchführen und ganz gezielt auf besondere Begabungen eingehen. Des Weiteren erhalten einige Schülerinnen und Schüler zusätzliche Förderung zur Wortschatzerweiterung und ein Grammatiktraining. ([siehe 4.9.2 DAZ](#)).

Im ersten und zweiten Schuljahr erfolgt keine Benotung. Lernzielkontrollen dienen als Grundlage zur Beratung, Diagnose und Förderung. In den Klassen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Rasterzeugnis mit Noten in den drei Teilbereichen des Faches Deutsch. Die Gesamtnote setzt sich aus den Bereichen Sprachgebrauch (40%), Lesen (40%) und Rechtschreiben (20%) zusammen.

4.2 Mathematik

Das Kollegium unterrichtet in allen Teilbereichen des Faches Mathematik nach den geltenden Richtlinien und Lehrplänen.

Im Bereich Arithmetik wird:

- in Klasse 1 der Zahlenraum bis 20
- in Klasse 2 der Zahlenraum bis 100
- in Klasse 3 der Zahlenraum bis 1000 und
- in Klasse 4 der Zahlenraum bis 1000000 erarbeitet.

Neben dem Teilbereich „Arithmetik“ werden in jeder Jahrgangsstufe „Geometrie“, „Sachrechnen“ und „Größen“ unterrichtet.

Hierbei orientiert sich der Mathematikunterricht seit dem Schuljahr 2012/13 in allen Jahrgängen am Lehrwerk „Flex und Flo“.

Im Unterricht werden themengebundene Arbeitshefte aus den Bereichen „Addition und Subtraktion“, „Geometrie“, „Größen und Sachrechnen“ und „Multiplikation und Division“ eingesetzt.

Im Sinne einer offenen Unterrichtsgestaltung fördert das Lehrwerk „Flex und Flo“ das selbstgesteuerte Lernen. Jedes Kind kann in seinem individuellen Lerntempo die verschiedenen Themenbereiche bearbeiten.

Die Inhalte der oben genannten Arbeitshefte werden aber nicht nacheinander abgehandelt, vielmehr ergänzen sich Aufgaben der Arbeitshefte „Addition und

Subtraktion“/ „Division und Multiplikation“ mit Anwendungsaufgaben aus den Themenheften „Sachrechnen“ und „Größen“.

Die Lehrkraft begleitet das Kind bei seinem Lernprozess und unterstützt es gezielt je nach Lernfortschritt. Dabei spielen Anschauungsmaterialien eine wichtige Rolle. Zum einen, um tragfähige Grundvorstellungen zu Zahlen, Mengen und Rechenoperationen zu entwickeln, zum anderen, um sich mit Mitschülerinnen und Mitschülern über mögliche Rechenwege und Strategien auszutauschen.

Die an unserer Schule verwendeten Materialien wurden gezielt danach ausgewählt, die Entwicklung eines Stellenwertverständnisses, sowie nichtzählendes Rechnen zu ermöglichen, um einer Entstehung von Rechenschwierigkeiten weitestgehend vorzubeugen.

Unsere Schule hat sich zur Aufgabe gemacht, alle Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem die individuellen mathematischen Vorkenntnisse und Interessen der Kinder ermittelt und im Unterricht berücksichtigt werden. Der jeweilige Entwicklungsstand der Kinder und ihre Erfahrungen sind bedeutsame Grundlagen, auf denen die Lernangebote aufgebaut werden.

Dahingehend orientiert sich der Förderunterricht in den Jahrgangsstufen nach dem Prinzip des Förderns und Forderns. In Klasse 1 und 2 werden die Kinder ihrem Lern- und Leistungsvermögen entsprechend in Kleingruppen unterrichtet. Zur Eingangsdiagnostik am Schulbeginn wird die Lernausgangslage aller Kinder mit einer Kurzform des EMBI (ElementarMathematischesBasisInterview) ermittelt und bei Bedarf das komplette Interview durchgeführt. EMBI ist ein Diagnoseinstrument zur Erfassung individueller Leistungsstände, fachrelevanter Vorerfahrungen und Denkweisen von Kindern. (siehe Kapitel PReSch)

Mitte des zweiten Schuljahres wird mit Hilfe des Bielefelder Rechentests (Birte 2) untersucht, ob die grundlegenden arithmetischen Kompetenzen, die für erfolgreiches Weiterlernen bedeutend sind, beherrscht werden.

Birte 2 ist ein computergestütztes Testverfahren. Es stellt Hypothesen für mögliche Schwierigkeiten auf, gibt Empfehlungen für weitere prozessorientierte Diagnosen durch die Lehrkräfte und Anregungen für gezielte Fördermaßnahmen.

In den Klassen 3 und 4 erfolgt der Förderunterricht in klassenübergreifenden Lerngruppen. Hier kann das EMBI durchgeführt werden, um den Leistungsstand von Kindern mit Rechenschwierigkeiten zu ermitteln und einen individuellen Förderplan zu erstellen. Neben verschiedenen Anschauungsmaterialien werden das Online-Programm „Zahlenzorro“ und das Programm „Lernwerkstatt“ genutzt. Der Zugang zum Programm

„Zahlenzorro“ ermöglicht es den Kindern, auch außerhalb der Schule mathematische Aufgaben zu lösen.

PReSch (Prävention von Rechenschwäche)

Die Stieghorstschule beteiligt sich an dem von den Schulberatungsstellen Bielefeld und Gütersloh, sowie der Universität Bielefeld entwickelten Projekt zur Prävention von Rechenschwäche. Im Rahmen dieses Projektes wird in den ersten Wochen nach der Einschulung das EMBI (ElementarMathematischesBasisInterview) mit den Kindern durchgeführt, die bei der Eingangsdiagnostik und den Beobachtungen im Unterricht mit Lernschwierigkeiten oder besonders starken Leistungen auffallen. So können der genaue Leistungsstand des Kindes diagnostiziert und die individuelle Förderplanung darauf aufgebaut werden. Stellt sich dabei heraus, dass ein Kind bei mathematischen Vorläuferfähigkeiten noch Unsicherheiten zeigt, wird es in einer zusätzlichen Fördergruppe mit höchstens vier Kindern individuell gefördert. Bei diesem Förderprojekt ist die aktive Unterstützung der Eltern von großer Bedeutung. Sie erhalten wöchentlich eine Karteikarte mit Übungen, die täglich drei Minuten mit den Kindern durchgeführt und in einem Tagebuch protokolliert werden sollen. Am Ende dieser mehrmonatigen Fördereinheit wird erneut ein EMBI durchgeführt, um den Lernfortschritt festzustellen.

Wettbewerb – Känguru der Mathematik

Der Förderunterricht soll allen Kindern zu Gute kommen. Leistungsstärkere Kinder sollen weiter gefordert und motiviert werden, ihre Kompetenzen beim Lösen anspruchsvoller mathematischer Fragestellungen einzusetzen und weiter zu entwickeln. Deshalb erhalten sie im dritten und vierten Schuljahr die Möglichkeit, im Rahmen ihrer klassenübergreifenden Fördergruppe am Känguru-Wettbewerb der Mathematik teilzunehmen. Dieser findet jedes Jahr am dritten Donnerstag im März statt und wird im Förderunterricht vor- und nachbereitet.

Die Idee des Känguru-Wettbewerbes stammt aus Australien und hat sich über Frankreich nach Deutschland verbreitet. Zuständig in Deutschland ist der Berliner Verein „Mathematikwettbewerb Känguru e.V.“ mit Sitz an der Humboldt-Universität. Es handelt sich um einen Multiple-Choice-Wettbewerb mit vielfältigen Aufgaben zum Knobeln, Grübeln, Rechnen und Schätzen.

Ziel dieses Wettbewerbes ist nicht die Bestenauslese, sondern die Freude an der Mathematik zu wecken. Daher werden Aufgaben in drei Schwierigkeitsstufen angeboten und jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde mit den erreichten Punkten und einen Preis. Die Teilnahme ist freiwillig, es wird ein Unkostenbeitrag von 2€ pro Kind erhoben.

4.3 Sachunterricht

Der Sachunterricht an unserer Schule wird in der Regel fächerübergreifend von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer erteilt.

Die Themenbereiche greifen die Lebenswirklichkeit der Kinder auf.

Dazu gehören u.a.:

- naturwissenschaftliche Themen (z. B. Tiere, Pflanzen, der menschliche Körper, Wetter, Wasser,...)
- soziale Themen (z. B. Klassengemeinschaft, Ich und die anderen, Schul- und Klassenregeln, Sexualerziehung...)
- gesellschaftliche Themen (z.B. Post, Berufe in der Schule, Werbung,...)

Inhalte des Sachunterrichts sind somit Themen, zu denen die Kinder bereits Erfahrungen gesammelt und Vorwissen erworben haben. Diese individuellen Vorkenntnisse werden aufgegriffen, gesammelt, geordnet und erweitert, um den Kindern Orientierung und Hilfen zum Verständnis ihrer Umwelt zu geben.

Das Lernen mit allen Sinnen ermöglicht es den Kindern, vielfältige Erfahrungen zu machen.

Die Umsetzung erfolgt durch verschiedene Unterrichtsmethoden wie Gruppenarbeit, Werkstattarbeit, das Einbeziehen außerschulischer Lernorte (Schulwegbegehung, Olderdissen, Stadtteilbücherei, Waldjugendspiele...) und Projekte („Mein Körper gehört mir“).

Die Kinder lernen mit Hilfe unterschiedlicher Medien (Sachbücher, Internet) selbstständig Informationen zu Unterrichtsthemen zu finden und zu nutzen.

Ein wichtiger Bereich des Sachunterrichts an unserer Schule ist die Verkehrserziehung.

Die Lage an der Detmolder Straße (B66) stellt in unmittelbarer Umgebung der Schule eine Gefahrenstelle dar, die im Unterricht immer wieder thematisiert wird.

Verkehrserziehung

Aufgrund der direkten Lage der Schule an der Detmolder Straße, der Nähe zur Stieghorster Straße und zur Straßenbahn ist uns die Verbesserung der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler im Straßenverkehr ein besonderes Anliegen.

Deshalb werden viele Themen aus dem Bereich Verkehrserziehung ausführlich im Unterricht behandelt und auf die Lebensumwelt der Kinder bezogen. Der Schulweg der Kinder und die damit verbundene aktive Teilnahme als Fußgänger am Straßenverkehr findet im Unterricht der jeweiligen Schuljahre besondere Berücksichtigung.

Die Bezirkspolizisten unterstützen uns bei der Verkehrserziehung. Im ersten Schuljahr, zu Beginn der dunklen Jahreszeit, findet eine Schulwegbegehung mit der Polizei statt. Alle

wesentlichen Punkte werden den Kindern in der jeweiligen Situation erklärt. Anschließend setzen die Kinder unter Aufsicht der Polizei aktiv um, was sie gelernt haben. Zentrale Punkte der Schulwegbegehung sind das richtige Verhalten am Straßenrand, das Überqueren einer Straße (Ampel, Straße mit und ohne Überquerungshilfe) und auch das Überqueren des Straßenbahnübergangs.

Da viele Kinder ab dem 2. Schuljahr in ihrer Freizeit mit dem Roller oder Fahrrad fahren, gilt auch diesen Fortbewegungsmöglichkeiten unsere besondere Beachtung. Gerade mit dem City-Roller und mit dem Fahrrad kommt es immer wieder zu kleineren Unfällen. Kinder überschätzen ihr eigenes Können, beherrschen das Fahrzeug nicht richtig, missachten Verkehrsregeln, können Verkehrssituationen nicht richtig einschätzen und nehmen Gefahren nicht wahr.

Aus diesen Gründen müssen präventive Maßnahmen eingeleitet werden, die den Kindern helfen, sich sicherer im Straßenverkehr zu bewegen.

Im dritten Schuljahr ist das richtige Verhalten im Schwimmbus ein zentraler Aspekt der Verkehrserziehung.

Sich selbst nicht zu gefährden und andere Mitfahrende nicht zu stören, wird regelmäßig bei Ausflügen mit Bus und Straßenbahn thematisiert.

Alle zwei Jahre findet auf dem Rathausvorplatz in der Bielefelder Innenstadt die Aktion „Toter Winkel“ statt, bei der die Schülerinnen und Schüler auf die besonderen Gefahren durch abbiegende LKW aufmerksam gemacht werden. Hier können unsere Schülerinnen und Schüler auf dem Fahrersitz Platz nehmen und aktiv erleben, wie der Rest der Klasse aus Fahrersicht im toten Winkel verschwindet.

Im vierten Schuljahr findet die Radfahrausbildung statt, die mit dem Erwerb des Radfahrerscheins endet. Ein vorrausgehender Radcheck sorgt für die Verkehrssicherheit der Räder.

Die Übungssequenzen in der Verkehrswirklichkeit werden vom Bezirkspolizisten begleitet. Am Prüfungstag fahren die Schülerinnen und Schüler eine bekannte Strecke und zeigen, dass sie die Verkehrsregeln anwenden können und das regelgerechte Fahren im Straßenverkehr beherrschen.

4.4 Englisch

In der Stieghorstschule gibt es ab dem 2. Halbjahr der ersten Klasse jede Woche zwei Stunden Englischunterricht. Dabei bildet das Lehrwerk „Playway“ die Grundlage. Zu den Unterrichtsmaterialien gehören außerdem Fernseher



in jeder Etage, CD-Player in jeder Klasse sowie Nachschlagewerke, Informationsposter etc.

Die speziell ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen unterrichten Englisch nach den geltenden Richtlinien und Lehrplänen der Grundschule.

Zunächst sollen die Kinder lernen, englische Anweisungen zu verstehen und angemessen darauf zu reagieren („Total Physical Response“). Das Hörverständnis wird so stetig erweitert und gefestigt. Wichtig ist uns, dass die Unterrichtssprache von Beginn an Englisch ist, denn im Englischunterricht der Klassen 1 und 2 geht es neben der Entwicklung und Schulung des Hörverstehens und des Sprechens erst in der 2. Klasse um die Anbahnung des Lesens und Schreibens. So stellt der Unterricht in der ersten Klasse quasi ein „Sprachbad“ dar. Es geht nicht darum, jedes Wort genau zu verstehen, sondern den Gesamtzusammenhang einzuordnen und sich in den Klang der fremden Sprache einzuhören. Einen Schwerpunkt bilden die Sprechanlässe: Hier üben die Kinder, z.B. in gegenseitigen Interviews das Gelernte und können hier ihre unterschiedlichen Kenntnisse einbringen. So ist dieser Unterricht individuell differenziert.

In der 3. und 4. Klasse setzen sich die Schülerinnen und Schüler zunehmend mit der Schriftsprache auseinander. Dies geschieht u.a. durch das Lesen von Liedtexten und das Schreiben eigener Texte nach Vorlagen. Auch das korrekte Abschreiben ist wichtig.

Neben den Reimen, Geschichten, Liedern und Rollenspielen werden die verschiedenen Themen durch zusätzliche Lernmaterialien der Kolleginnen in allen Jahrgangsstufen erweitert und intensiviert.

Zusätzlich wird zum Ende des 2. Schuljahres die Portfolioarbeit (Förderung der Selbsteinschätzung) angebahnt. Die Kinder sollen lernen, im Laufe der Schuljahre ihre Kenntnisse und Fertigkeiten selbst einzuschätzen und zu dokumentieren. Ferner wird im Laufe der Schuljahre ein Basiswortschatz aufgebaut.

4.5 Religion

Der Religionsunterricht soll sowohl dem Auftrag der öffentlichen Schule als auch dem Auftrag der Kirchen gerecht werden.

Die Ziele des Religionsunterrichts liegen demnach sowohl im schulisch-pädagogischen Bereich als auch im kirchlich-theologischen Bereich begründet.

Begründung für den schulischen Religionsunterricht:

In ihrer Lebenswirklichkeit machen die Kinder Erfahrungen mit anderen Menschen, mit Schwierigkeiten im Zusammenleben und Möglichkeiten ihrer Bewältigung. Sie lernen unterschiedliche Wertvorstellungen, Konventionen und Handlungsmuster kennen. Zu

diesen Erfahrungen kommen noch solche hinzu, die von Medien vermittelt werden. Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der sich wichtige Bedingungen für die Entwicklung religiöser Vorstellungen und Bindungen verändert haben. Begriffe und Wertvorstellungen der christlichen Tradition haben nicht mehr für alle Bedeutung. Kirchliche Bindung kann nicht mehr vorausgesetzt werden. Zu Sinn- und Orientierungskrisen kommt religiöse Sprachlosigkeit dazu. Zugleich wird bei vielen jungen Menschen ein neues Bedürfnis nach religiöser Sinngebung, nach Gemeinschaft und sozialem Engagement sichtbar. Der Religionsunterricht berücksichtigt diese Veränderungen, von denen die Kinder mitbetroffen sind. Er greift ihre Erfahrungen auf, indem er Themen wie Sehnsucht nach Geborgenheit, Glück und Vergebung, Angst, Schuld und Leid, Angenommen- und Abgelehnt werden, Hilflosigkeit oder auch Überlegen sein zur Sprache bringt. Dabei erfahren und verstehen die Kinder, dass der christliche Glaube Hilfe zur Wirklichkeitserschließung und Ermutigung anbietet.

Inhalte des Religionsunterrichts:

Der Religionsunterricht nimmt die Kinder in Situationen hinein, in denen biblischer Glaube zum Ausdruck kommt. Im Sinne des erziehenden Unterrichts hilft die Begegnung mit der biblisch-christlichen Überlieferung den Kindern, sich mit ihrem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen und bedrückende Probleme durchzustehen oder auch zu lösen. Durch Beispiele gelebten Glaubens werden Vorbilder aufgezeigt, mit denen sie sich identifizieren können. Beispielhaft stehen hier die Gestalten des Alten Testaments wie Abraham, Moses, Josef und die inspirierende Botschaft Jesu im Neuen Testament. So werden auf anschauliche Weise Werte und Perspektiven vermittelt.

An unserer Schule findet der evangelische und katholische Religionsunterricht jahrgangsbezogen statt. Die Kinder ohne Konfession oder Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften sind herzlich eingeladen, am Unterricht teilzunehmen. Die Schwerpunkte der Arbeit sind wie bei einem Spiralcurriculum angeordnet. Sie liegen im 1. und 2. Schuljahr auf der Ich - Stärkung, in der Erfahrung des Einzelnen, der sich in eine Klassengemeinschaft einfügen muss und in der Festigung der Klassengemeinschaft. In Klasse 3 und 4 wird der Fokus erweitert um die Erfahrungen und Begegnungen mit der (biblischen) Gemeinschaft und der Gemeinde. Inhaltlich orientieren sich die Unterrichtsthemen an den Lehrplänen für evangelische und katholische Religion. Dabei sind auch praxisnahe Begegnungen vorgesehen, wie z.B. der Besuch einer Kirche. Auch anderen Religionen wird begegnet, z.B. beim Thema Weltreligionen im vierten Schuljahr.

An der Stieghorstschule bereiten alle Religionskinder den Weihnachtsgottesdienst vor. Dieser findet jedes Jahr abwechselnd in der evangelischen oder katholischen Kirche am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien statt. In diesem Rhythmus wird in den Kirchen auch unser Einschulungsgottesdienst abgehalten. Dieser findet in Absprache mit den anderen Schulen des Bezirkes und den jeweiligen Pastoren/Innen statt.

4.6 Sport

In unserem Sportunterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich in vielfältiger Form zu bewegen. Den Kindern werden eine Vielzahl von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten gemacht, wobei sie auch ganz neue Erfahrungen in Bezug auf ihre eigene Person, auf ihr soziales Miteinander und auf verschiedene Materialien machen können. Unser Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler sich körperlich ausgewogen entwickeln und Bewegung als Bestandteil einer gesunden Lebensführung begreifen. Dabei nehmen wir insbesondere Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder, damit alle geeignete Erfahrungs- und Lerngelegenheiten erhalten und auf diese Weise eine möglichst positive Einstellung zum Sport gewinnen.

Der Sportunterricht der Grundschule setzt sich in jedem Schuljahr aus mehreren Bereichen zusammen. Besondere Bedeutung kommen in den ersten zwei Schuljahren den Bereichen „Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen“ und „Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen“ zu. Hier werden die Grundlagen unter anderem für die Bewegungssicherheit, die Wahrnehmungsfähigkeit, die Koordination und Kondition der Kinder gelegt.

Im dritten und vierten Schuljahr liegt dann der Schwerpunkt mehr auf den Bereichen „Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste“ und „Spielen mit und in Regelstrukturen – Sportspiele“. Immer wieder lernen die Schülerinnen und Schüler mit großer Begeisterung vereinfachte Regeln für Sportspiele wie Hockey, Basketball, Badminton oder Fußball kennen und üben spezifische motorische Fertigkeiten, um die Grundformen dieser Spiele zu spielen. Interessierte Kinder können im vierten Schuljahr an ausgewählten Fußballturnieren teilnehmen.

Der Bereich „Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik“, der in allen Schuljahren gleichermaßen vertreten ist, bietet besondere Höhepunkte. Im dritten und vierten Schuljahr nehmen wir mit einer Auswahlmannschaft am Leichtathletiksportfest auf der Rußheide teil. Alle Viertklässler testen ihre Ausdauer schließlich beim Oberseelauf. Im dritten Schuljahr findet über das ganze Schuljahr hinweg an unserer Schule der Schwimmunterricht statt. So sind unsere Schülerinnen und Schüler zwei Sportstunden im Hallenbad und eine Stunde beim Sport in der Schule. Ein Bus bringt die Kinder zur

Schwimmstätte. Dort erhalten Nichtschwimmer wie Schwimmer gezielte Förderung und können je nach Lernfortschritt die Schwimmbabzeichen „Seepferdchen“, „Bronze“ oder „Silber“ erwerben. Den krönenden Abschluss des Schwimmunterrichts bildet unser schulinternes Schwimmfest.

Im Bereich „Gleiten, Fahren, Rollen“ stehen den Schülerinnen und Schülern neben vielen anderen Bewegungsangeboten Rollbretter und Pedalos zur Verfügung. Wenn unsere Schülerinnen und Schüler dann im vierten Schuljahr für ihren Fahrradführerschein üben, wird das Fahrradtraining mit in den Sportunterricht einbezogen. Als letzte seien an dieser Stelle noch die Bereiche „Bewegen an Geräten – Turnen“ und „Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport“ erwähnt, die in jedem Schuljahr thematisiert werden.

Alle Unterrichtsinhalte werden den Kindern altersangemessen und ihren individuellen Vorerfahrungen entsprechend vermittelt. Der Bereich „Wissen vermitteln und Sport begreifen“ ist Bestandteil von jedem Bereich des Sportunterrichts.

Für Kinder, die mit wenigen Bewegungserfahrungen in die Schule kommen, die besonders ängstlich sind oder Defizite bei der Wahrnehmung haben, bieten wir einen zusätzlichen Sportförderunterricht an. Hier haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in einer Kleingruppe Entwicklungsrückstände auszugleichen.

Der Sportunterricht findet vornehmlich in unserer Turnhalle auf dem Schulgelände statt. Bei gutem Wetter nutzen wir aber auch den großen Sportplatz und den Tartanplatz direkt angrenzend an unseren Schulhof. Weitere Bewegungsmöglichkeiten bieten die nahen Grünanlagen.

Im Sinne einer „Bewegungsfreudigen Schule“ organisieren wir in regelmäßigen Abständen ein Spiel- und Sportfest mit Sponsorenlauf. Zudem findet in jeder großen Pause eine von den Schülerinnen und Schülern des dritten Schuljahres eigens betreute Pausenausleihe von Spiel- und Sportgeräten statt, damit die Kinder auch in der Pause vielfältige Bewegungsmöglichkeiten haben. Die Fußballfreunde haben auf einem Teil des Schulhofs und auf dem Tartanplatz die Gelegenheit, in der Pause Fußball zu spielen. Des Weiteren ist es bei uns inzwischen Tradition, dass einzelne Klassen und Gruppen für schulinterne Feste, wie zum Beispiel die Verabschiedung der Viertklässler, Tänze oder andere sportliche Vorführungen darbieten.

4.7 Musik

Die zentrale Aufgabe unseres Musikunterrichts besteht darin,

- die Freude und das Interesse der Kinder an der Musik zu wecken und zu fördern,
- ihre Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Ausdrucksfähigkeit zu entfalten und

- ihre musikalischen Kompetenzen zu entwickeln.

Die Kinder setzen sich aktiv mit der Musik auseinander, erlangen oder erweitern ihre Kenntnisse und können Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln bzw. erweitern.

Das frühe Einbeziehen von Instrumenten in den Unterricht macht den Unterricht abwechslungsreich, hilft Hemmschwellen abzubauen und fördert die Konzentrationsfähigkeit und das Rhythmusgefühl der Kinder.

Auch das gemeinsame Singen hat in unserer Schule seinen festen Platz. Es wurde ein verbindlicher Liederkanon erstellt. Dieser beinhaltet jahreszeitliche Lieder, die gemeinsam mit allen Kindern sowie Lehrerinnen und Lehrern bei verschiedenen Gelegenheiten gesungen werden. Für jedes Kind ist eine Liedermappe vorhanden. Mithilfe einer CD, die in jeder Klasse vorhanden ist, können die Lieder eingeübt werden.

So sind alle Schülerinnen und Schüler bei der Ausgestaltung von Festen und Feiern aktiv beteiligt. Ebenso erhalten die Kinder die Möglichkeit, die im Unterricht erarbeiteten Inhalte wie Tänze, Spiel-mit-Stücke, Bewegungs- und Spiellieder vor der Schulgemeinde zu präsentieren.

Alljährlich bieten wir den Kindern ein musisch-kulturelles Angebot, das wir mit allen Klassen wahrnehmen. (z.B. „Klasse! Wir Singen!“, „Alfred Jodokus Quak“). Zudem besuchen uns in der Schule die „Junge Oper“ oder die Bielefelder Symphoniker, die mit einem ausgewählten Programm unsere Kinder gesanglich und instrumentell begeistern.

4.8 Kunst

Die Freude am kreativen Gestalten – vielfach „mit allen Sinnen“ – steht im Mittelpunkt dieses Faches.

Individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten werden hier genauso gefördert wie die konstruktive Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Projekt innerhalb des Klassenverbandes. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler ihren Arbeitsplatz zu organisieren, mit Werkzeugen und Materialien sachgerecht umzugehen und unterschiedliche Techniken themengebunden anzuwenden.

Ebenso wichtig ist die Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Künstlern und deren Bildern oder Objekten. Diese kann den Schülerinnen und Schülern Impulse für die kreative Gestaltung eigener Arbeiten geben.

Des Weiteren bietet das Fach Kunst vielfältige Möglichkeiten, fächerübergreifend zu arbeiten. So können hier z. B. Illustrationen für eine Klassenlektüre, Plakate für den Sachunterricht, Kulissen für ein Theaterstück und Musikinstrumente (Schachtelgitarre) entworfen bzw. gebaut werden.

Der Besuch außerschulischer Lernorte wie der Bielefelder Kunsthalle ergänzt und bereichert den Kunstunterricht unserer Schule.

4.9 Förderkonzept

Aufgrund der Erfahrungen, die die Stieghorstschule mit dem Förderunterricht in der Vergangenheit gemacht hat, wurde das Förderkonzept überarbeitet und den Erfordernissen der Schule angepasst.

Förderbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Förderung sozialer Kompetenzen
- Erweiterung des aktiven Grundwortschatzes
- Förderung der deutschen Grammatik in Sprachverwendungssituationen
- Förderung der deutschen Grammatik im schriftlichen Sprachgebrauch
- Förderung des Leseverständnisses
- Förderung der mathematischen Fähigkeiten

Da jedes Kind das Recht auf Förderung hat, verstehen wir den Förderunterricht auch als einen Unterricht, der leistungsstarke Kinder fordert.

Um eine optimale Förderung aller Kinder zu erlangen, wurde ein Förderkonzept erstellt.

4.9.1 Förder- und Förderunterricht

In den Jahrgängen 1 und 2 erhält jede Klasse je eine Förderstunde im Fach Mathematik und im Fach Deutsch. Diese Förderstunden werden in den Randstunden erteilt und vorrangig von den entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrern der Klasse unterrichtet. So besteht ein enger Bezug zum laufenden Klassenunterricht und die Kinder können nach ihrem Lerntempo gefördert werden. Im Unterricht werden Arbeitsmaterialien entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kinder eingesetzt.

- differenzierte Angebote / Aufgaben (Unterschiedliche Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit erfordern unterschiedliche Leistungsniveaus.)
- Gebrauch von Hilfsmitteln (Wörterbuch, Rechenrahmen, ...)

In den Jahrgängen 3 und 4 besteht ein klassenübergreifendes Förderband in den Fächern Mathematik und Deutsch. Kinder aus einem Jahrgang werden gemeinsam in Lerngruppen unterrichtet. Auch hier sind jeweils eine Förderstunde für Mathematik und Deutsch pro Woche vorgesehen. Darüber hinaus werden Kinder mit besonderem Förderbedarf unterrichtsbegleitend von Fachkräften betreut und unterstützt.

Im Rahmen von DaZ (Deutsch als Zweitsprache) erhalten einige Kinder zusätzliche Förderung, um den Wortschatz und die Grammatikkompetenzen zu verbessern.

4.10 Beratung bei Lernschwierigkeiten und/oder

Verhaltensauffälligkeiten

Fällt ein Kind durch Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten auf, finden gezielte Diagnosetests und zusätzliche Beobachtungen im Unterricht statt.

Gemeinsam mit allen beteiligten Lehrkräften wird bei deutlichen Auffälligkeiten ein individueller Förderplan erstellt, der zu bearbeitende Inhalte und entsprechende Verbindlichkeiten festlegt. Die Schulleitung wird informiert und bei Bedarf mit einbezogen. Die Eltern werden zu einem Gespräch eingeladen, in dem die Lernschwierigkeiten /Verhaltensauffälligkeiten thematisiert und der Förderplan vorgestellt werden.

Im Mittelpunkt steht das Kind. Wichtig ist die aktive Mitarbeit der Eltern. Gemeinsam wird überlegt, in welcher Form Elternmithilfe möglich und sinnvoll ist. Dabei wird auf die enge Zusammenarbeit aller, an der Förderung Beteiligten, Wert gelegt.

Weitere ergänzende und begleitende Unterstützungsmöglichkeiten sind unter anderem:

- Unterstützung durch die Schulsozialarbeiterin
- Einbeziehen der schulpsychologischen Beratungsstelle
- Beratungstermin mit dem Förderpädagogen
- Einbeziehen von Ärzten, Ergotherapeuten, Logopäden etc.
- Von-Laer-Stiftung (Tagesgruppe)
- ...

Schulische Angebote für Kinder mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf

Für Kinder, bei denen sich zu Beginn der Schulpflicht oder während des Besuchs der allgemeinen Schule Anhaltspunkte dafür ergeben, dass sie im Unterricht nur mit sonderpädagogischer Unterstützung hinreichend gefördert werden können, kann ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs und zur Entscheidung über den Förderort gemäß der Verordnung über die sonderpädagogische Unterstützung (AO-SF) durchgeführt werden.

In der Regel beantragen die Eltern des Kindes die Durchführung des Verfahrens, in Ausnahmefällen, insbesondere auch bei zieldifferenter Beschulung, können die Schulen, natürlich unter Einbezug der Eltern, die Beantragung vornehmen. Über den Ausgang des Verfahrens entscheidet die zuständige Schulaufsicht.

Grundlage dieser Entscheidung ist ein sonderpädagogisches Gutachten, das in einem gemeinsamen Verfahren durch eine sonderpädagogische Lehrkraft sowie eine allgemeine Lehrkraft der Schule erstellt wird. Den Eltern wird nach der Erstellung des

sonderpädagogischen Gutachtens die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Sie erhalten die Gelegenheit, sich zu der von der Schulaufsicht beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Es ist das Ziel, Einvernehmen über die sonderpädagogische Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen zu erreichen. Für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung stellen Schulen mit Gemeinsamem Lernen den regulären Förderort dar, sie können aber auch weiterhin Förderschulen besuchen.

4.11 Vertretungskonzept

Lehrerausfälle, die durch Krankheit, Fortbildungen, Ausflüge und Klassenfahrten entstehen, werden an unserer Schule folgendermaßen geregelt:

Vertretungsunterricht (absehbar)

- Ist das Fehlen einer Lehrerin bzw. eines Lehrers z. B. durch eine anstehende Klassenfahrt absehbar, wird der Unterricht für diese Zeit im Voraus vorbereitet und die Vertretungskraft entsprechend informiert. Diese setzt die geplanten Unterrichtsinhalte fort.
- Vertretungsunterricht (nicht absehbar)
Kurzfristiger Vertretungsbedarf wird über die schulinterne Vertretungsreserve geregelt. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten im Vertretungsunterricht ihren Arbeitsplan.
- Aufteilung der Klassen (ab Jahrgangsstufe 2)
Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder für den Vertretungsfall in Kleingruppen eingeteilt, die bestimmten Klassen zugeordnet werden. Die Kinder wissen so im Falle einer Aufteilung, in welche Klasse sie gehen müssen. Eine entsprechende Liste hängt in jeder Klasse an der Innentür.

Übernahme der Klassenlehrerfunktion

- Während einer längerfristigen Erkrankung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers übernimmt eine Lehrkraft aus der schulinternen Vertretungsreserve oder die/der für den Jahrgang zuständige Sonderpädagogin/Sonderpädagoge die Klassenlehrerfunktion und ist damit, gemeinsam mit dem Jahrgangsteam, für die Organisation (Elternbriefe, Informationen zu Stundenausfällen etc..) verantwortlich. So haben Kinder und Eltern auch im Vertretungsfall immer einen festen Ansprechpartner.

4.12 Medienkonzept

Schulbeschreibung

An der Stieghorstschule werden zurzeit etwa 260 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, von denen ca. 80% Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen. Die Jahrgangsstufen sind dreizügig. Seit dem Sommer 2006 ist die Stieghorstschule eine Offene Ganztagschule (OGS). Ca. 100 Kinder nehmen an den Betreuungsangeboten teil.

Legitimation: Warum ist der Einsatz des Computers in der Grundschule notwendig?

Der geübte Umgang mit dem Computer ist eine weitere Kulturtechnik geworden und hat einen hohen Stellenwert in den verschiedensten Bereichen unseres Lebens (Beruf, Kommunikation, Freizeit, Weiterbildung...). Die Förderung der Medienkompetenz ist daher auch schon in der Grundschule von großer Bedeutung.

Dabei ist es notwendig, den Kindern nicht nur die Vorteile der Mediennutzung zu vermitteln, sondern auch mögliche Gefahren und Nachteile der Computernutzung aufzudecken. Nur dann können Kinder neue Medien sinnvoll und verantwortungsbewusst in ihrem Leben und Lernen einsetzen.

Das Entwickeln der Medienkompetenz erstreckt sich über die gesamten vier Grundschuljahre. Dabei wird der Computer immer wieder unterrichtsbegleitend eingesetzt.

Räumliche Voraussetzungen/Ausstattung

Die Stieghorstschule verfügt über 12 Klassenräume, 3 Fachräume und einen Computerraum. Der Computerraum ist mit 19 PCs, einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet. In den Klassenräumen der Jahrgänge 3 und 4 wurden Medienecken mit jeweils 2 Computern eingerichtet.

Software mit Lizenzen

- Lernwerkstatt 9
- Flex und Flo Lernsoftware zum Mathematik-Lehrwerk
- BIRTE 2 (Bielefelder Rechentest)

weitere Lizenzen

- Antolin (webbasiertes Programm zur Leseförderung in Schulen)
- Zahlenzorro (webbasiertes Programm für das Fach Mathematik)

sonstige Software

- LibreOffice (Office-Paket)

Medienpädagogisches Ziel

Da die Kinder der Stieghorstschule im Umgang mit dem PC sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, ist es notwendig, differenzierte Angebote zu schaffen. Auf der einen Seite müssen den Kindern, die kaum Zugang zum Medium PC haben, grundlegende Kenntnisse vermittelt werden. Diejenigen, die schon geübt im Umgang mit dem Computer sind, müssen durch entsprechende Angebote die Möglichkeit haben, ihr Wissen zu erweitern.

Für die einzelnen Jahrgangsstufen sind verbindliche Unterrichtsinhalte und -ziele formuliert worden. So sollen beispielsweise die Kinder im Laufe des ersten Schuljahres die Lernprogramme Lernwerkstatt und Flex und Flo kennenlernen. Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahres können bereits an der schuleigenen Homepage mitarbeiten.

Entwicklung der Medienkompetenz/Ziele

Jahrgang 1

- Computerregeln kennenlernen
- Betriebssystem hochfahren und beenden
- Anmelden mit Benutzername und Kennwort
- Umgang mit Maus und Tastatur
- ausgewählte Lernprogramme (Lernwerkstatt/Flex&Flo) starten und Kompetenz im Umgang mit dieser Software erwerben

Jahrgang 2

- Kompetenz im Umgang mit der Lernsoftware erweitern
- Das Textverarbeitungsprogramm „LibreOffice - Writer“ kennenlernen; erste eigene kleine Texte schreiben
- Speichern von Dokumenten in vorbereiteten Ordnern
- die wichtigsten Internetregeln kennenlernen
- erste Schritte zur Internetrecherche mit Hilfe von Kindersuchmaschinen (z.B. Blinde Kuh)
- Einführung in die web-basierten Programme Antolin und Zahlenzorro
- Computer - Pass Klasse 1/2

Jahrgang 3

- Umgang mit dem Textverarbeitungsprogramm „LibreOffice - Writer“ vertiefen, z.B. markieren, ausschneiden, kopieren, einfügen, speichern – Formatieren eines Textes
- Texte (Gedichte, Geschichten, Berichte, ...) am PC schreiben und gestalten
- Forscheraufträge mit Hilfe des Internets erfüllen – Suchmaschinen nutzen
- Internet - ABC/den Internet - Surfschein erwerben
- Mitarbeit an der eigenen Schulhomepage (Texte und Bilder)
- selbstständige Nutzung der web-basierten Programme Antolin und Zahlenzorro

Jahrgang 4

- PC nutzen können als Medium zum Schreiben, Gestalten und Verwalten von Texten
- Informieren über Themen in den verschiedensten Bereichen mithilfe des Internets (Internet-Recherche)
- Mitarbeit an der eigenen Schulhomepage (Texte und Bilder)
- selbstständige Nutzung der web-basierten Programme Antolin und Zahlenzorro
- Computer - Pass (Klasse 3/4)

5 Stärkung der sozialen Kompetenzen

Wir bemühen uns an unserer Schule um ein gewaltfreies und friedliches Miteinander. Dazu gehört das Einhalten vorgegebener und vereinbarter Regeln.

Unsere Aufgabe ist es, den Kindern eine Streitkultur zu vermitteln, in der sie sich mit anderen fair auseinandersetzen.

Damit dieses gelingt, müssen wir die Kinder und ihre Probleme, mögen sie in den Augen anderer noch so klein erscheinen, akzeptieren, sie ernst nehmen und ihnen Möglichkeiten zur Problemlösung aufzeigen. Dadurch sollen die Kinder befähigt werden, möglichst selbstständig und angemessen in Konfliktsituationen zu handeln.

5.1 Lernen durch Spielen

Das Projekt „Lernen durch Spielen“ basiert auf der Grundlage und den positiven Erfahrungen des „Felixraumes“ an der Rußheideschule. Der Grundgedanke ist es, Lerninhalte und Kompetenzen spielerisch zu vermitteln.

Wir verstehen das Projekt als Lernförderung, insbesondere im Bereich der sozialen Kompetenzen, welches wir fest in unsere Stundentafel integrieren. Gemeinsamkeit unter Berücksichtigung von respektvollem und regelgeleitetem Umgang miteinander ist ein Grundsatz unserer alltäglichen Arbeit. Diesem Ziel können wir durch regelmäßiges Spielen näher kommen. Mit der Verankerung in der Stundentafel ermöglichen wir es allen Kindern, während der gesamten Grundschulzeit an der Lernförderung teilzunehmen und sich weiterzuentwickeln.

Die Spiele sind so gewählt, dass die verschiedensten Entwicklungsbereiche der Kinder angesprochen und gefördert werden, unter anderem Kompetenzen wie Konzentrationsfähigkeit, Fairness, Sozialverhalten und auch für den Unterricht wichtige Fähigkeiten wie Leseverständnis, Kombinationsfähigkeit, mathematisches Verständnis und Motorik. Außerdem bieten sie eine natürliche Möglichkeit zur Differenzierung. Dieser Aspekt ist für uns als Schule mit Gemeinsamen Lernen sehr wichtig. Auch der Sprachförderaspekt spielt hier eine wesentliche Rolle, da viele unserer Schülerinnen und Schüler Deutsch als Zweitsprache sprechen.

Ausgewiesenes Ziel ist es, an der Stieghorstschule ein speziell ausgestattetes Spielezimmer einzurichten. Dieses soll nicht nur die Durchführung der Spielestunden, mit der Erreichbarkeit der Spiele, der einfacheren Organisation von Gruppentischen etc. vereinfachen. Die Kinder sollen mit dem Eintreten in den Raum auch direkt an die vereinbarten Regeln und den Ablauf der Stunden erinnert werden. Es soll ein Raum werden, in dem sich die Kinder wohlfühlen und in entspannter und ruhiger Atmosphäre

gemeinsam spielen und lernen können. Zusätzlich möchten wir durch die geplante Wochenendausleihe die Spielförderung auf den außerschulischen Bereich ausweiten und die Eltern als Kooperationspartner gewinnen.

Überzeugt von der Wirkung des gemeinsamen Spielens wurden wir insbesondere durch unsere Teilnahme an dem Projekt „Das gleiche Regel-Spiel-Pakt für Kita und Grundschule“, welches genau diese Grundgedanken verfolgt.

Im Sinne eines Übergangprojektes schaffen wir eine Brücke zwischen den beiden für die Kinder bedeutsamen Institutionen, Kita und Schule. Wir arbeiten im Netzwerk zum Baustein „Das gleiche Regel-Spiel-Paket für Kita und Grundschule“ mit drei umliegenden Kitas zusammen, mit denen wir auch Kooperationsvereinbarungen geschlossen haben. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Kita-Kinder und die Schulkinder zum gemeinsamen Spielen.

Da es sich hierbei um ein Inklusionsprojekt handelt, ist die Verzahnung verschiedener Professionen zwingend erforderlich. So sind neben den Erzieherinnen und den Klassenlehrerinnen auch die Schulsozialarbeiterin und die Sonderpädagogin mit in das Projekt involviert.

Das Projekt verfolgt demnach folgende Ziele:

Das Projekt..

- gestaltet gezielt Vernetzung innerhalb des Stadtteils und/oder sichert vorhandene Strukturen.
- trägt zur Verbesserung der Integration und Inklusion der Kinder und Jugendlichen bei.
- initiiert oder intensiviert Übergänge und Verzahnungen zwischen den Bildungseinrichtungen.
- fördert Elternbeteiligung und Elternunterstützung.
- ermöglicht individuelle, bedarfsgerechte Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- bewirkt chancengerechte Teilhabe an den Angeboten der non-formalen und informellen Bildung.
- unterstützt Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Bildungseinrichtung.
- zielt auf eine Verbesserung der Sprachförderung- und des Spracherwerbs von Kindern und Jugendlichen ab.
- fördert Kinder und Jugendliche in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung.

5.2 Soziales Lernen in der Pause

5.2.1 Aktive Pause

Um den Kindern vielfältige Bewegungsangebote zu bieten, gibt es Pausenspielgeräte, die sich die Kinder gegen Abgabe einer Ausleihkarte in der großen Pause ausleihen können. Diese Aktion wird u.a. von Kindern des 3. Schuljahres und der Schulsozialarbeiterin betreut.

5.2.2 Der Tartanplatz für die 4. Klassen

Die Spielfläche wird für die 4. Klassen um das Gelände unterhalb des Schulhofes, den sogenannten „Gummiplatz“ erweitert. Die Viertklässler können dort Fußball spielen. Somit haben andere Kinder auf dem Schulhof mehr Raum zum Laufen und Spielen.

5.2.3 Pausenspielzeug aus der Klassenkiste

Außerdem haben die Kinder die Möglichkeit mit ihrem Pausenspielzeug aus der Klassenkiste zu spielen, mit ihren Freunden Ball- und Fangspiele zu machen oder aber auf den Spielgeräten zu turnen und zu klettern.

5.2.4 Aufsichtskinder

Kinder aus den vierten Klassen unterstützen als sogenannte Aufsichtskinder die Pausenaufsicht.

Für alle durch eine gelbe Warnweste gut erkennbar, steht jeweils ein Kind an den Haupteingängen des Schulgebäudes, an den Toilettenzugängen, an den Ausgängen zum Parkplatz und Fußballplatz und am Abhang zur Rutsche.

Bei kleinen Konflikten können die Aufsichtskinder eingreifen und Lösungswege aufzeigen. In anderen Fällen wird die Aufsicht umgehend informiert.

Auch bei harmlosen Verletzungen stehen die Aufsichtskinder als Ansprechpartner zur Verfügung und geleiten das Kind gegebenenfalls ins Büro.

5.3 Schulsozialarbeiterin

Seit Februar 2014 ist an der Stieghorstschule eine Schulsozialarbeiterin tätig.

Diese berät Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Auch bei Konflikten und Streitschlichtungen wird sie tätig.

Zudem bietet die Schulsozialarbeiterin Sprechstunden für Kinder, aber auch für Eltern (z.B. Bildung und Teilhabe – Beratung, Weitervermittlung an Erziehungsberatungsstellen,...) an. (siehe auch 4.4 Schulsozialarbeit)

5.4 Das Paten - Amt

Jeweils ein Drittklässler übernimmt ein Paten - Amt für ein neu eingeschultes Kind. Es liegt im Ermessen der Lehrkräfte, ob die Paten ausgelost oder zugeteilt werden. In der Regel übernimmt die Klasse 3a das Paten - Amt für die 1a, die 3b für die 1b und die 3c für die 1c. Die Paten-Klassen besuchen kurze Zeit nach der Einschulung „ihre“ Erstklässler und führen mit ihnen gemeinsam eine Schulrallye durch. Bei dieser Aktion erhalten die Erstklässler die ersten wichtigen Informationen über das Schulgelände und die Räumlichkeiten.



Die Patenschaften bleiben während der gesamten Grundschulzeit bestehen. Die Aufgaben der Drittklässler bestehen zunächst hauptsächlich darin, sich in den Pausen bei Bedarf um die Patenkinder zu kümmern oder bei gemeinsamen Klassenaktionen zu helfen. Gegen Ende der Grundschulzeit werden die Paten von den Patenkindern durch ein Rosenspalier aus der Schule geleitet.

Das Prinzip des Paten - Amtes bietet für beide Jahrgangsstufen Vorteile:

Für die Erstklässler

- Durch den Kontakt zu den Älteren erhalten die Kinder ein Gefühl der Sicherheit. Sie haben Spielpartner und konkrete Ansprechpartner auf dem Schulhof, die ihnen bei Fragen oder Problemen helfen können.
- Die jüngeren Schülerinnen und Schüler können bei vielen Aktionen (z.B. Backen, Basteln, gemeinsames Lesen oder Musizieren) Hilfe durch die Älteren erhalten.

Für die Drittklässler

- Durch das Paten-Amt lernen sie Verantwortung und Fürsorge für ein einzelnes Kind zu übernehmen.
- Sie werden an ihren eigenen Schulanfang erinnert und erhalten Gelegenheit, sich in jüngere Schülerinnen und Schüler einzufühlen.
- Sie erfahren, dass es wichtig ist und Freude bereiten kann, anderen zu helfen.

Für alle Kinder

- Die Schülerinnen und Schüler beider Jahrgangsstufen fühlen sich miteinander verbunden und können neue Freundschaften knüpfen.



5.5 Schulordnung

Schulordnung der Stieghorstschule

1. Wir gehen höflich und respektvoll miteinander um.
2. Hat ein Kind Probleme, versuchen wir ihm zu helfen.
Das können wir tun:
 - Wir trösten das Kind.
 - Wir versuchen den Streit zu schlichten.
 - Wir holen Hilfe.
3. Haben wir Probleme mit einem anderen Kind, holen wir uns Hilfe bei der Aufsicht oder einem Aufsichtskind.
4. Im Schulgebäude rennen wir nicht. Schubsen und Drängeln sind gefährlich und deshalb verboten.
5. Elektronische Geräte und Spielzeug gehören nicht in die Schule, deshalb lassen wir sie zu Hause.
6. Müll gehört in den Mülleimer. Das gilt für den Klassenraum und auch für den Schulhof.
7. In den Pausen gehen wir sofort auf den Schulhof und bleiben nicht im Schulgebäude. Schellt es, gehen wir sofort in unseren Klassenraum.
8. Während der Pausen dürfen wir den Schulhof nicht verlassen.
9. Bei Regen, Schnee, Glätte und Nässe ist der Gummiplatz gesperrt und die Bälle bleiben in den Klassen.
10. Das Werfen von Steinen, Stöcken und Schneebällen ist gefährlich und deshalb verboten.
11. In der Regenpause spielen, malen oder lesen wir ruhig in unserer Klasse. Ballspiele und Fangspiele sind hier gefährlich und deshalb verboten.

5.5.1 Maßnahmen bei regelwidrigem Verhalten – das Ampelsystem

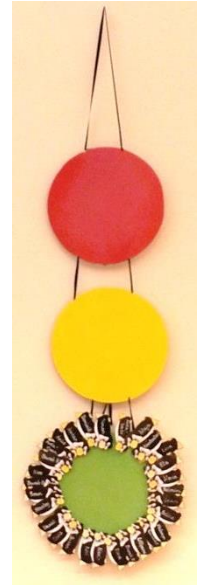
Unser Ampelsystem ist angelehnt an eine Verkehrsampel.

Für jedes Kind der Klasse wird zu Schuljahresbeginn ein Namensschildchen (Wäscheklammer mit Vornamen) vorbereitet.

Täglich startet jedes Kind auf dem grünen Feld der Ampel. Hält sich das Kind an die vereinbarten Klassenregeln, so verbleibt es auf dieser Position. Beim ersten Regelverstoß „wandert“ das Kind auf die Farbe „gelb“, um die Verwarnung anzuzeigen. Bei einer weiteren Missachtung der Klassenregeln rückt das Kind auf die Farbe „rot“.

Als Konsequenz muss das Kind zu Hause beim Ausfüllen eines Reflexionsbogens sein Verhalten überdenken und Ziele für sein zukünftiges Handeln formulieren. Dieser Bogen ist von den Eltern zu unterschreiben.

[\(siehe Anlage Elternbrief\)](#)



6 Präventionsprojekte

Seit einigen Jahren wird regelmäßig für die dritten und vierten Klassen das Projekt „Mein Körper gehört mir“ durchgeführt. Unsere Schule veranstaltet in Zusammenarbeit mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, dem Kriminalkommissariat „Prävention“ des Bielefelder Polizeipräsidiums und dem Verein zur Prävention von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen OWL e.V. einen Elternabend, um die Inhalte des Projekts vorzustellen sowie offene Fragen zu klären.

„Wenn wir ein Ja-Gefühl haben, können wir Ja sagen, wenn wir ein Nein-Gefühl haben, können wir Nein! Sagen. Wir können anderen sagen, wie wir uns fühlen, wenn wir berührt werden“
(theaterpädagogische werkstatt gGmbH, 2015)

Das Thema „Sexueller Missbrauch“ wird den Schülerinnen und Schülern kindgerecht nahe gebracht. Die Themen „Ja- und Nein-Gefühle“, sexueller Missbrauch durch Fremde und durch Menschen aus dem nahen Umfeld der Kinder werden in einem dreiteiligen theaterpädagogischen Programm behutsam vermittelt. In den gespielten Szenen wird auch viel befreiend gelacht und gesungen. Die jeweiligen Spielsequenzen werden mit den Theaterpädagogen diskutiert. Die Kinder lernen hier in einem geschützten Raum und Rahmen ihren Gefühlen zu vertrauen und erfahren, dass sie das Recht haben „Nein!“ zu sagen, wenn durch körperliche Annäherungen ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Begleitend zum theaterpädagogischen Projekt wird die Thematik im Sachunterricht vertieft. Hier können Fragen aufgearbeitet und Inhalte der Spielszenen aufgegriffen werden.

7 Beratung

7.1 Übergangsberatung für die zukünftigen 1. Schuljahre

Eltern - Kind - Nachmittag

An unserer Schule wird jedes Jahr im Herbst ein Eltern-Kind-Nachmittag in Kooperation mit den umliegenden Kindergärten und Kindertagesstätten veranstaltet. Eingeladen sind sowohl die zukünftigen Erstklässler, als auch die Kinder, die erst im darauf folgenden Jahr eingeschult werden, zusammen mit ihren Eltern.

Der Beginn der Veranstaltung wird so gelegt, dass die Familien sich nach dem Ende des Kita-Tages zusammen mit den Erziehern auf den Weg zu unserer Schule machen können. Dort wird unsere Schule zunächst den Eltern in einem kleinen Vortrag vorgestellt und dabei auch über den Ablauf der Anmeldung und die schulärztlichen Untersuchungen informiert. In dieser Zeit findet für die Kinder eine Betreuung statt.

Im Anschluss daran können die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern auf Entdeckungsreise gehen:

Die zukünftigen Schulkinder und ihre Eltern erhalten auf einer Führung durch Schule und OGS, in Ausstellungen mit Arbeitsergebnissen der Schulkinder und bei Mitmachangeboten die Möglichkeit, das Leben und Lernen an der Stieghorstschule kennen zu lernen.

Die Kinder, die erst ein Jahr später eingeschult werden, und ihre Eltern lernen Bücher, Spiele und Experimente kennen, die es ermöglichen, auf spielerische Weise Kompetenzen zu erwerben, die für schulisches Lernen hilfreich sind. Diese können an verschiedenen Stationen selbst ausprobiert werden.

Für Gespräche und alle offenen Fragen stehen an diesem Nachmittag die Lehrerinnen und Lehrer der Stieghorstschule, die Fachkräfte aus der OGS und die Schulsozialarbeiterin zur Verfügung.

Anmeldungen im Schulbüro der Grundschule Stieghorst (November)

Bis zum 15. November jeden Jahres erfolgen die Schulanmeldungen an der Schule. Rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens fordert das Schulverwaltungsamt die Eltern aller schulpflichtigen Kinder zur Anmeldung auf. Die Anmeldung erfolgt danach direkt in der jeweiligen Schule und zu den vom Schulträger festgesetzten Terminen. Diese können bei der Grundschule erfragt oder der örtlichen Presse entnommen werden.

Besuch der Kindergartenkinder in den laufenden ersten Schuljahren

Die Kindergartenkinder besuchen mit ihren Erzieherinnen nach den Osterferien den Unterricht des ersten Schuljahres. Sie erleben zwei Unterrichtsstunden und verbringen ihre erste große Pause mit den aktuellen Erstklässlern als Experten auf dem Schulhof.

Elternabend für die zukünftigen ersten Klassen

Nach den Schulanmeldungen werden die Eltern zu einem Elternabend eingeladen. An diesem Abend werden der/die Verkehrssicherheitsbeauftragte der Polizei, die Leiterin der OGS, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Fördervereins und eine Elternvertretung als Gäste eingeladen.

Die Eltern erhalten Informationen zu folgenden Themen:

- der sichere Schulweg (Bezirkspolizei)
- die Regenbogenkids / die OGS (Frau Groß)
- der Förderverein stellt sich vor
- Ablauf des Einschulungstages

Die Klasseneinteilung und ggf. die Klassenleitung werden bekanntgegeben. Die Eltern erhalten eine Mappe mit allen wichtigen Informationen (Materialliste, wichtige Termine und Zeiten, Einladung zum Gottesdienst).

Nach dem offiziellen Teil haben die Eltern die Möglichkeit, den Klassenraum und die Fachräume sowie die Klassenleitung im persönlichen Gespräch kennen zu lernen. Jedes Schulkind erhält vor den Sommerferien einen persönlichen Brief und das Klassentier zum Ausmalen.

7.2 Übergangsberatung für die 4. Schuljahre

7.2.1 Informationsabend über die weiterführenden Schulen

Die Eltern werden vom Schulamt der Stadt Bielefeld zu einer allgemeinen Informationsveranstaltung ins Neue Rathaus eingeladen, in der sie etwas über die Bildungsgänge der verschiedenen Schulformen erfahren.

Unsere Schule richtet ebenfalls immer zeitnah zu der Veranstaltung des Schulamtes einen vergleichbaren Informationsabend für die Eltern der Viertklässlerinnen und Viertklässler ein.

Inhaltlich geht es u.a. um

- den Ablauf der anstehenden Beratungsgespräche,
- Beobachtungskriterien, mit deren Hilfe die Eltern die Fähigkeiten und Fertigkeiten ihres Kindes in Bezug auf die gewünschte Schulform einschätzen können,

- die begründete Schulformempfehlung auf Grundlage des schulinternen Kompetenzrasters,
-

Neben der Schulleitung sind die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer anwesend, um Fragen der Eltern zu beantworten. Die Veranstaltung unserer Schule findet im Regelfall vor dem Tag der offenen Tür der weiterführenden Schulen statt.

7.2.2 Beratungsgespräche

Nach den Informationsabenden führen die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer mit den Eltern der Viertklässler im Rahmen eines Elternsprechtags ein Beratungsgespräch durch. Im Mittelpunkt stehen dabei der Leistungsstand und die Lernentwicklung des Kindes. Den Eltern wird die Empfehlung der Klassenkonferenz (diese setzt sich aus den in der jeweiligen Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern zusammen) für die weitere Schullaufbahn mitgeteilt. Die Eltern teilen der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer ihrerseits mit, welche Schulform sie für ihr Kind geeignet halten. Das Ergebnis des Beratungsgesprächs wird in einem Protokollbogen ([siehe Anlage Protokollbogen](#)) notiert. Kommt es zu keinem übereinstimmenden Ergebnis, kann ggf. nach einer zeitlich befristeten Lern- und Beobachtungsphase ein weiterer Gesprächstermin angesetzt werden. In diesem wird die Entwicklung während der Beobachtungsphase reflektiert und die Empfehlung geändert bzw. beibehalten.

Am Ende des ersten Schulhalbjahres erhalten die Kinder des 4. Schuljahres ein Zeugnis mit einer begründeten Schulformempfehlung.

7.2.3 Rücksprachemöglichkeit nach der Zeugnisausgabe

Nachdem die Eltern das Zeugnis und die Empfehlung bekommen haben, können sie eine weitere Rücksprache in Anspruch nehmen.

Auf unserer Homepage bieten wir auf der Elternseite weitere Informationsmöglichkeiten für die Eltern an.

7.3 Schulsozialarbeit

Zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit an der Stieghorstschule gehört unter anderem die Beratung und Hilfestellung zu den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Ein weiterer großer Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit ist die Beratung, Unterstützung und mögliche Krisenintervention von Kindern, Eltern und/oder Lehrerinnen und Lehrern.

Die Schulsozialarbeiterin ist für die Kinder eine Vertrauensperson, an die sie sich bei Problemen, Streitigkeiten, Konflikten wenden können. Sie bietet Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen in der Schule sowie im privaten Bereich.

Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeiterin für Eltern eine Ansprechpartnerin, wenn es in der Schule Schwierigkeiten mit den eigenen Kindern gibt und/oder wenn eine Konfliktberatung notwendig ist. Des Weiteren kann die Schulsozialarbeiterin bei der Erklärung schulischer Rahmenbedingungen (unterschiedliches

Erziehungsverständnis von Elternhaus und Schule), der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie der Bereitstellung von Informationsmaterialien und der Unterstützung in Ämterangelegenheiten helfen.

Die Schulsozialarbeiterin bietet auch Lehrerinnen und Lehrern unserer Schule Beratung und Unterstützung an. So hilft sie bei Fragen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern, bei Konflikten und Beziehungsstörungen und unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Kontaktaufnahme mit anderen Erziehungs- und Beratungsinstitutionen.

Des Weiteren bietet die Schulsozialarbeiterin für die Schülerinnen und Schüler Einzel- oder Kleingruppenarbeit zur Förderung ihrer sozialen Kompetenzen an.

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihr Verhalten zu reflektieren, mögliche Alternativen zu suchen und somit ihre „Konfliktfähigkeit“ zu verbessern.

An unserer Schule ist eine Kinder- und Elternsprechstunde fester Bestandteil der Schulsozialarbeit. Diese findet im Büro der Schulsozialarbeiterin statt.

8 Schulleben

8.1 Einschulung

Am Vorabend des ersten Schultages wird mit den zukünftigen Erstklässlern, deren Eltern und den Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrern ein ökumenischer Gottesdienst entweder in der evangelischen oder in der katholischen Kirche (jährlich wechselnd) im Stadtbezirk Stieghorst gefeiert.

Die Einschulungsfeier findet in der Aula oder, bei schönem Wetter, auf dem Schulhof der Stieghorstschule statt. Traditionsgemäß übernehmen die frisch gebackenen Zweitklässler die Gestaltung des Programms. Im Anschluss erleben die „Neuen“ ihre erste Unterrichtsstunde. Während dieser Zeit bietet der Förderverein ein Elterncafé an.

8.2 Sportveranstaltungen

Gemeinsam mit anderen Bielefelder Grundschulen nehmen wir mit einer Auswahl von Schülerinnen und Schülern an Sportwettkämpfen teil. Dazu gehören unter anderem der Oberseelauf, das Leichtathletiksportfest auf der Rußheide und die Fußballmeisterschaft der Bielefelder Grundschulen.

Seit 2014 ist das schuleigene Schwimmfest fester Bestandteil des Schullebens. Bei diesem spielerischen Wettbewerb treten die dritten Schuljahre am Ende des Schuljahres gegeneinander an und können den Schulwanderpokal gewinnen. Besonders talentierte Schwimmerinnen und Schwimmer können sich auch in Einzelwettbewerben messen. Aber auch die Nichtschwimmer tragen durch ihren Einsatz, zum Beispiel beim Tauchen, bei Staffeln und beim Wasserballspiel, maßgeblich zum Klassenergebnis bei.

Alle vier Jahre findet unser Spiel- und Sportfest auf dem Sport- und Schulgelände an der Stieghorstschule statt. Jedes Kind kommt auf diese Weise einmal im Grundschulleben in den Genuss dieser attraktiven Veranstaltung. An diesem Tag steht nicht die Leistung, sondern der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. An verschiedenen Stationen haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, interessante Bewegungsangebote auszuprobieren. In Kombination mit dem Spiel- und Sportfest organisieren wir einen Sponsorenlauf, bei dem die Kinder Geld erlaufen können, das zweckgebunden eingesetzt wird. Diese Anschaffungen (z. B. Sportmaterialien, Bücher für die Schulbücherei, Geräte für die Pausenausleihe, ...) kommen dann den Schülerinnen und Schülern direkt zugute.

8.3 Ausflüge/Außerschulische Lernorte

„Außerschulische Lernorte sind didaktisch - pädagogisch ergiebige Informations-, Erfahrungs- und Tätigkeitsorte, die außerhalb der Klassenräume ein aktives Erkunden und Lernen ermöglichen.“²

Uns ist es sehr wichtig, dass Lernen nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Klassenraumes stattfindet. Durch diese Verbindung von Theorie und Praxis können die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass Schulwissen und Alltagserfahrungen zusammengehören und aufeinander aufbauen.

Pro Schuljahr unternimmt jede Klasse mindestens einen Ausflug. Das Ausflugsziel orientiert sich an Unterrichtsthemen und ermöglicht eine Erweiterung und Vertiefung des Gelernten. So wird die Lernfreude gefördert und erhalten. Außerdem dienen die Ausflüge dazu, die Gemeinschaft der Kinder zu stärken.

Folgende außerschulische Aktivitäten bzw. Lernorte sollen exemplarisch für diejenigen stehen, die bereits seit vielen Jahren an unserer Schule durchgeführt werden:

- Tierpark Olderdissen
- Osnabrücker Zoo
- Stadtteilbibliothek Stieghorst
- Grünanlagen in Stieghorst
- Schlittschuhlaufen auf der Oetker-Eisbahn
- Sparrenburg
- Stadttheater/Trotz-Alledem-Theater
- Waldjugendspiele
- Toter-Winkel-Aktion am Rathaus
- ...

8.4 Klassenfahrten

Jede Klasse unternimmt im dritten oder vierten Schuljahr eine mehrtägige Klassenfahrt in ein Schullandheim oder in eine Jugendherberge. Diese Fahrten sind insbesondere für das soziale Lernen und die Stärkung der Klassengemeinschaft bedeutsam. Bei der Kosten-Planung berücksichtigen die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer stets den an unserer Schule festgelegten finanziellen Höchstbetrag von 200 Euro pro Kind.

² Hopf, 1996, S. 186

8.5 Experten

Ebenso wichtig wie der Besuch außerschulischer Lernorte ist uns die Einbeziehung von sogenannten „Experten“. So kommen Personen aus verschiedenen Berufsgruppen zu uns in die Schule und gestalten den Unterricht praxisbezogen und kindgerecht mit.

Dazu gehören:

- Zahnärzte
- Polizisten
- Eltern/Großeltern
- Kinderbuchautoren
- Theaterpädagogen zur Prävention von sexuellem Missbrauch

8.6 Verabschiedung

So wie wir die neuen Erstklässler mit einer kleinen Feierstunde begrüßen, werden zum Ende des Schuljahres die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse in einer gemeinsamen Abschlussfeier von der Schulleitung und den Klassenlehrerinnen bzw. den Klassenlehrern verabschiedet. Die einzelnen Klassen präsentieren dabei kleine Rollenspiele, Gedichte, Tänze oder Lieder. Im Anschluss an die Verabschiedungsfeier werden die Viertklässler durch ein Rosenspalier aus der Turnhalle/ Schule entlassen. Das Spalier wird von den Patenklassen gebildet und jedes Kind schenkt seinem Paten eine Rose zum Abschied.

9 Eltern im Schulleben

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler bildet das Fundament für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit und Bildungsarbeit.

In folgenden Bereichen wirken die Eltern aktiv mit oder werden in die Arbeit mit einbezogen:

9.1 Mitbestimmungsorgane

9.1.1 Klassenpflegschaft

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Klasse. Sie beraten über alle Belange auf Klassenebene. Sie wählen die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und ihre Stellvertretung, die die Interessen der Klasse im Rahmen der Klassenkonferenz und der Schulpflegschaft vertreten. (vgl. Bildungsportal NRW)

In jedem Schuljahr tritt die Klassenpflegschaft pro Halbjahr mindestens einmal zusammen. Neben der Vorstellung der Unterrichtsinhalte für das kommende Schulhalbjahr können hier auch wichtige schulische Angelegenheiten wie z. B. Planung von Ausflügen oder Anschaffung von zusätzlichen Unterrichtsmaterialien besprochen werden.

Das Einrichten eines Elternstammtisches kann individuell abgesprochen werden, ist aber nicht verpflichtend.

9.1.2 Schulpflegschaft

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls – wie die Schulleiterin oder der Schulleiter – beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht. (vgl. Bildungsportal NRW)

9.1.3 Schulpflegschaft

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die

innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern. (vgl. Bildungsportal NRW)

9.2 Zusammenarbeit Eltern/Lehrerinnen und Lehrer

Die Eltern werden über den Leistungsstand ihrer Kinder auf Elternsprechtagen informiert. Diese finden einmal pro Halbjahr statt. Bei akuten Fragen oder Problemen bietet jede Lehrkraft der Stieghorstschule eine wöchentliche Sprechzeit an. Die Eltern können zur Schule kommen oder sich telefonisch beraten lassen. Falls Kinder Probleme in einigen Bereichen haben, wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Durch Förderpläne werden Möglichkeiten der schulischen und häuslichen Unterstützung schriftlich fixiert. Nach einem bestimmten Zeitraum wird die Wirkung der eingeleiteten Maßnahmen überprüft und mit den Eltern besprochen. Außerschulische Institutionen, die einer Förderung dienlich sein könnten, werden den Eltern vorgestellt bzw. einbezogen.

Eltern als Hilfe

- Elternbegleiter bei Unterrichtsgängen und Ausflügen
- Elternhilfe bei besonderen Vorhaben in den Klassen (Backen, Kochen, Basteln, Verkehrserziehung/Fahrradtraining)
- Elternunterstützung bei der Durchführung von Projekten
- Elternmitarbeit bei Schulfesten, Basaren und Sportfesten

Eltern als Initiatoren

- Der Förderverein wurde durch eine Elterninitiative gegründet und unterstützt die Schule in vielen Bereichen, z.B. Elterncafé bei der Einschulung, Teilnahme am Stieghorster Weihnachtsmarkt, Schokoladen-Nikoläuse zum Nikolaustag, Geldgeschenke für die Klassenkassen zu Ostern, finanzielle Zuwendung bei schulischen Anschaffungen und Veranstaltungen und vieles mehr.
- Die Schulbücherei „Bücher(t)raum“ wird von einer Mutter ehrenamtlich betreut.

9.3 Zusammenarbeit Eltern /Schule

- Da Eltern und Schule einen gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrag haben, unterschreiben beide Seiten eine Vereinbarung, die für die gesamte Grundschulzeit gilt und die dem Kind helfen soll, zu einem selbstständigen und verantwortungsvollen Mitglied der Gesellschaft heranzureifen. ([siehe Vereinbarungen Eltern und Schule](#))
- Die Eltern können auf Wunsch und nach Voranmeldung an den Fachkonferenzen der Lehrkräfte teilnehmen.
- Bei der Planung eines Schulfestes wird eine Planungsgruppe gebildet, die sich aus Eltern und Lehrerinnen bzw. Lehrern zusammensetzt.

Die/Der Schulpflegschaftsvorsitzende wird über alle wichtigen Schulangelegenheiten von der Schulleitung umgehend informiert. Sie/Er sorgt für die Weitergabe der Informationen an die Elternschaft. Ebenso findet ein Austausch statt, wenn es in der Elternschaft Probleme gibt.

10 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir legen viel Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, um die Schülerinnen und Schüler zum einen möglichst kompetent beraten und unterstützen zu können und zum anderen, um einen Kontakt nach außen herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten. Dabei können insbesondere folgende Institutionen genannt werden:

- Sportvereine (Weiterleitung von Angeboten und Terminen, ...)
- Kindergärten (Tag der offenen Tür, Kontakt mit den Erziehern)
- Horte (Hausaufgabenbetreuung, ...)
- Kirchen (Einschulungs- und Weihnachtsgottesdienste)
- Förderschulen
- Ärzte (Schulzahnarzt, Gesundheitsamt, Ärztehaus)
- Polizei (Verkehrserziehung, Bezirkspolizei, Kripo)
- Schulberatungsstelle
- Universität (Praktika, Studentengruppen für empirische Untersuchungen)
- Studienseminar

10.1 Zusammenarbeit mit den Kitas

10.1.1. Einladung zum Tag der offenen Tür in der Stieghorstschule

Im September/Oktober, bevor das erste Schuljahr beginnt, veranstaltet die Stieghorstschule einen Eltern - Kind - Nachmittag ([vgl. 7.1](#)). Die zukünftigen Erstklässler erhalten entsprechende Einladungen. Zusätzlich werden in allen Kindergärten der Umgebung Plakate ausgehängt.

Inhalt und Ziele der Veranstaltung:

- Allgemeine Informationen über den genauen Ablauf der Einschulung (Wann? Wo? Wie?)
- Informationen über die Schuluntersuchung (Inhalt/Ablauf)
- Vorstellung der Stieghorstschule
- Erklärungen zum Wegfall der Schulbezirksgrenzen
- Beantwortung von Fragen der Eltern

10.1.3 Schnuppertag für die Schulanfänger

Die zukünftigen Erstklässler besuchen gemeinsam mit ihrer Erzieherin die ersten Klassen der Stieghorstschule. Sie erleben erstmals den Unterricht und nehmen für zwei Stunden am Schulleben teil. Die Erstklässler stehen als Experten für Unterricht und Hofpause zur Verfügung.

10.2 Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen

10.2.1 Hospitationen von Lehrerinnen und Lehrern

Die an der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer der zukünftigen fünften Schuljahre hospitieren jährlich einige Stunden im Unterricht der vierten Klassen, um einen Einblick in unsere Arbeit und die den Schülerinnen und Schülern bekannten Methoden und Rituale zu bekommen.

10.2.2 Hospitationen von Referendaren

Des Weiteren bieten wir auch Referendaren von weiterführenden Schulen die Möglichkeit, in unserem Unterricht zu hospitieren und einen Eindruck von der Arbeit an einer Grundschule und unserem Lernkonzept zu bekommen.

10.2.3 Sprechtag Primarstufe-Erprobungsstufe (SPE)

Unsere Schule nimmt jährlich am SPE (Sprechtag Primarstufe-Erprobungsstufe) teil. An diesem zentralen Termin haben die Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer der fünften Schuljahre aller weiterführenden Schulen die Möglichkeit, sich mit den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern über die Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler auszutauschen.

10.3 Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek

Die Zusammenarbeit mit der Stadtteilbibliothek besteht schon seit vielen Jahren. Es werden Medienboxen und Bücherkisten für die Klassen bereitgestellt. Viele Kinder besuchen die Bibliothek regelmäßig.

Seit dem Schuljahr 2014/15 existiert ein Kooperationsvertrag zwischen unserer Schule und der Stadtteilbibliothek, in dem zusätzliche Inhalte verbindlich festgelegt wurden. So unterstützt die Außenstelle unsere Schule beim jährlich stattfindenden Tag der offenen Tür.

Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden in der Stadtteilbibliothek Veranstaltungen angeboten. Die Inhalte dieser Angebote werden in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern den Klassen individuell angepasst. Zudem besitzt jedes Kind der Stieghorstschule spätestens am Ende der zweiten Klasse einen eigenen Büchereiausweis. Dieses Angebot ist kostenlos und setzt selbstverständlich das

Einverständnis der Eltern voraus. So erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler zum Lesen – auch außerhalb der Schule. Die Inhalte der gelesenen Bücher können dann sowohl in der Schule als auch zu Hause auf Antolin (vgl. 2.1) bearbeitet werden.



10.4 Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld

Seit der Veränderung des Lehrerausbildungsgesetzes im Jahr 2010 stehen den Grundschulen der Region vermehrt Praktikanten (Lehramtsstudenten) zur Verfügung. Diese betreuen in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern einzelne Kinder individuell oder in der Kleingruppe. Seit 2013 nimmt die Stieghorstschule am Projekt „Diagnostizieren und Fördern im Deutschunterricht“ teil. Hier werden Gruppen innerhalb des Förderunterrichts (vgl. 2.9.1) gebildet, die von sogenannten Tandems betreut werden: Lehramtsstudentinnen bzw. Lehramtsstudenten führen mit einer geringen Anzahl an Kindern den vertiefenden Unterricht durch. Für Studien der Universität Bielefeld werden diese Kinder und angehenden Lehrerinnen und Lehrern innerhalb der Kleingruppenphasen gefilmt. Selbstverständlich holen wir bei dieser Maßnahme vorher das schriftliche Einverständnis der Eltern ein und berücksichtigen den Elternwillen beim Filmen der Unterrichtssequenzen.

10.5 Zusammenarbeit mit dem E&U Energiebüro

Seit dem Schuljahr 2014/15 nimmt unsere Schule am Projekt „Energiesparen macht Schule“ teil. Ziel ist es, die Energiekosten zu senken und ein Bewusstsein für einen sparsamen Umgang mit den Ressourcen zu vermitteln.

Teilnehmende Schulen schließen eine Vereinbarung mit der Stadt Bielefeld zur aktiven Umsetzung von Energiesparmaßnahmen. Dafür bekommen sie Hilfestellungen bei der Erfassung von Energieverbräuchen und Materialien für die

Auseinandersetzung im Unterricht. Bei einer erfolgreichen Durchführung erhalten die Schulen eine Prämie.

Betreut und unterstützt wird das Projekt durch unterschiedliche Institutionen und Einrichtungen: dem Amt für Schule, dem ISB (Immobilienervice Bielefeld), den Stadtwerken, dem Naturkundemuseum, der Stadtbibliothek,

An unserer Schule gibt es in allen Klassen Energiedetektive, die u.a. darauf achten,

- dass das Licht beim Verlassen des Klassenraumes ausgeschaltet wird,
- dass die Computer heruntergefahren werden,
- dass richtig gelüftet wird,
- dass nicht unnötig Wasser verbraucht wird,
- dass im Winter die Außentüren geschlossen werden.

Anhang

Kooperationsvereinbarung zwischen Stieghorstschule und Stadtteilbibliothek

[zurück](#)



Bildungspartner NRW
Bibliothek und Schule

Öffentliche Bibliotheken und Schulen sind der Vermittlung von Wissen und lebensweltlicher Orientierung verpflichtet. Mediennutzungskompetenz ist in Zeiten zunehmender Informationsströme eine wichtige Voraussetzung der erfolgreichen Lebensgestaltung. Öffentliche Bibliotheken und Schulen fördern diese Kompetenz und ergänzen sich dabei in idealer Weise. Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institutionen, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll eine strategische Bildungspartnerschaft innerhalb der Kommune etabliert und die Ausgangslage von Bibliothek und Schule für die Vermittlung von Lese- und Informationskompetenz optimiert werden.

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Stieghorstschule

und

**Stadtbibliothek Bielefeld /
Schul- und Stadtteilbibliothek Stieghorst**



Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Förderung der Lese- und Informationskompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Öffentliche Bibliothek ist dabei ein unverzichtbarer Partner für die Schule.

2. Die Bibliothek und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen verstetigen, intensivieren und ausbauen.

Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Bibliothek und Schule soll von der Schule nach einer Phase der Praxiserprobung ggf. in modifizierter Form verbindlich in das Schulprogramm und die schulinternen Curricula der einzelnen Unterrichtsfächer aufgenommen werden. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Räumlichkeiten der Stadtbibliothek kennen.

2. Die Bibliothek wird die Schule kontinuierlich in der Lese- und Informationskompetenzförderung unterstützen. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden ständig gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Bibliothek angepasst und weiterentwickelt. Mögliche, aber nicht ausschließliche Modelle der Leseförderung und des Informationskompetenztrainings für Kinder und Jugendliche sind in der *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* aufgeführt.

3. Die konkret geplanten Kooperationsformen der Schule und der Bibliothek bei Vertragsunterzeichnung lauten:

- Klassen- und Gruppenführung in der Bibliothek
- Unterricht in der Bibliothek als Training und zur Bereicherung von Lehrinhalten verschiedener Unterrichtsfächer
- Zusammenstellung / Einsatz von Medienboxen

- Bibliotheksprogramm beim jährlichen Tag der Offenen Tür in der Stieghorstschule

Jede Klasse der Jahrgänge 1 – 4 soll mindestens einmal im Jahr zu einer Veranstaltung in die Schul- und Stadtteilbibliothek Stieghorst kommen:

1. Jahrgang: Tischtheater-Programm „Pippilothek“ mit Einsatz von Ting-Stiften oder Ähnliches
2. Jahrgang: Bibliothekseinführung mit Piratenspiel oder Ähnliches
3. Jahrgang: Literaturwerkstatt zum Thema Sprache, z.B. „Das Ministerium der Buchstaben- Operation Alphabet“ oder Ähnliches
4. Jahrgang: Englisch-Programm, z.B. „The Gruffelo“ oder Ähnliches

Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt zwei Jahre, beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung und wird nach Ablauf ggf. verlängert.

Organisation

Die Schule und die Bibliothek benennen jeweils ein bis zwei Kontaktpersonen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich zweimal jährlich, um die Zusammenarbeit zu planen und weiterzuentwickeln. Außerdem wird ein jährliches Kooperationsgespräch zur Evaluation der bisherigen Maßnahmen und Verabredungen eines konkreten Maßnahmenkataloges für das Folgejahr vereinbart. Die Kontaktpersonen werden bei Unterzeichnung in die *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* eingetragen.

Elternbrief Antolin

Liebe Eltern,

[zurück](#)

die Stieghorstschule besitzt eine Schullizenz der Internet - Programme **Antolin** (www.antolin.de) und **Zahlenzorro** (www.zahlenzorro.de).

Beide Programme können von den Kindern sowohl in der Schule als auch zu Hause genutzt werden. Es entstehen für Sie keine Kosten!

Die Kinder erhalten ein Kärtchen, auf dem der Benutzername und das Kennwort stehen. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Kinder sowohl in Antolin als auch in Zahlenzorro einloggen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Graeper

Was ist Antolin?

Antolin



- ist ein innovatives Online-Portal zur Leseförderung von Klasse 1 bis 10.
- bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, die die Schülerinnen und Schüler online beantworten können.
- fördert die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen und in der Entwicklung der eigenen Leseidentität.
- eignet sich zur sinnvollen Differenzierung.
- verbindet das Lernen in der Schule mit dem Lesen am Nachmittag.
- bietet Lehrkräften aussagekräftige Informationen zum Textverständnis und zur Leseleistung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Was ist Zahlenzorro?

Zahlenzorro



- bietet in Themen verpackte Mathematik-Aufgaben, die Kindern Spaß machen: Detektive, Fantasy, Fußball, Freizeitpark, Gruselgeschichten, Pferde, Piraten und Prinzessinnen
- bietet Knobelaufgaben
- bietet VERA-Aufgaben (auf die Vergleichsarbeiten in Klasse 3 abgestimmt)
- bietet Schnellrechen-Wettbewerbe (auch zum gezielten Einmaleins-Training)
- motiviert zum Üben durch das persönliche Punktekonto, Bonus-Spiele, Sammelbilder und Urkunden
- passt sich dem individuellen Lernfortschritt innerhalb eines Schuljahres an
- fördert alle mathematischen Kompetenzbereiche in jeder thematischen Aufgabenreihe
- unterstützt mit statistischen Auswertungen die individuelle Förderung

Elternbrief Ampelsystem

Liebe Eltern,

[zurück](#)

immer wieder gibt es Störungen des Unterrichts, die dazu führen, dass das Unterrichtsgeschehen unterbrochen wird. Es gelingt den Kindern nicht immer, sich an vereinbarte Regeln zu halten. Diskussionen mit „störenden“ Kindern und wiederholte Ermahnungen führen dazu, dass lernbereiten Kindern das Recht auf Unterricht genommen wird.

Wir gehen von folgenden 3 Grundsätzen aus:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!	Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!	Jeder muss die Rechte des anderen respektieren!
--	--	---

Um Störungen des Unterrichts in einer klaren Form zu begegnen, wurde an unserer Schule das „Ampelsystem“ eingeführt.

So funktioniert das Ampelsystem:

In jeder Klasse hängt eine Ampel. Für jedes Kind ist eine Holzklammer mit seinem Namen vorhanden. Alle Kinder befinden sich zu Beginn des Schultages im grünen



Bereich. Verstößt ein Kind gegen die Klassenregeln oder hört nicht auf die Anweisungen der Lehrkraft, wird es zunächst verwarnet. Sollte das Kind dennoch wieder auffällig werden, wird die Namensklammer auf das gelbe Feld gesetzt. Wiederholt sich das Fehlverhalten, so wird die Namensklammer auf Rot gesetzt. Als Konsequenz erhält das Kind einen Reflexionsbogen. Dieser gibt dem Kind die Möglichkeit, sein Verhalten zu reflektieren und alternative

Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Bogen ist dem individuellen Lernstand des Kindes entsprechend angepasst.

Der Reflexionsbogen muss in jedem Fall vom Kind, von den Eltern und von der Lehrkraft unterschrieben werden.

Nach dreimaligem Erhalt eines Reflexionsbogens erfolgt ein Elterngespräch.

Mit freundlichen Grüßen

J. Graeper

Schulleitung

✂-----

Wir haben das Informationsschreiben der Stieghorstschule zum Thema „Ampelsystem“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

Name des Kindes: _____ [zurück](#) Klasse: _____

Fach	Noten	Vornoten	Bemerkungen zum Arbeitsverhalten/Leistungsstand:
Religion			
Deutsch			
Sprachgebrauch			
Lesen			
Rechtschreiben			
Sachunterricht			
Mathematik			
Englisch			
Sport			
Musik			
Kunst			

Einschätzung der Klassenkonferenz:

Auf der Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten ist das Kind für den Besuch

- der Hauptschule der Realschule des Gymnasiums

und der Gesamtschule sowie der Sekundarschule geeignet.

Für den Besuch

- der Realschule des Gymnasiums

ist sie/er mit Einschränkungen geeignet.

Der Kompetenzbeurteilungsbogen (Begründete Schulformempfehlung gemäß §8 AO-GS) zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zur Beurteilung der Leistungen in den Kernfächern ist den Erziehungsberechtigten vorgelegt und erläutert worden.

Bemerkungen zum Vorschlag der Klassenkonferenz:

Vorschlag der Eltern bezüglich der Übergangsschulform:

Ergebnis des Beratungsgespräches:

- Das Beratungsgespräch brachte ein übereinstimmendes Ergebnis bezüglich des Wechsels auf die weiterführende Schule.

Schulform: _____

- Das Beratungsgespräch brachte kein übereinstimmendes Ergebnis bezüglich des Wechsels auf die weiterführende Schule.

- Ein weiterer Termin wurde vereinbart: _____ Es wurde kein weiterer Termin vereinbart.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Klassenlehrer/in

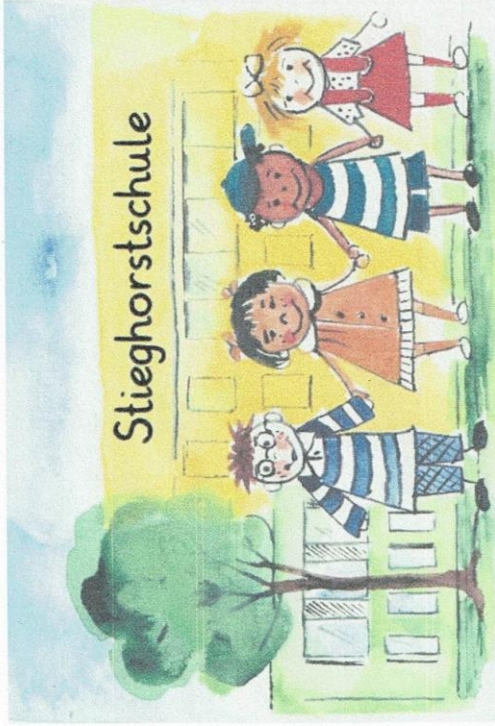
**Protokoll des Beratungsgespräches zum Übergang
auf eine weiterführende Schule
Vereinbarungen Eltern und Schule**

Sie erklären sich bereit, gemeinsam mit uns
unser Ziel zu erreichen:

Wir erziehen das Kind zu einem selbstständigen und
verantwortungsvollen Mitglied unserer Gesellschaft.

J. Graeper, Schulleiter

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Vereinbarung Eltern und Schule

Eltern und Schule haben eine gemeinsame Aufgabe:

Erziehung und Bildung des Kindes

Unser gemeinsames Ziel:

Wir erziehen das Kind zu einem selbstständigen und
verantwortungsvollen Mitglied unserer Gesellschaft.

[zurück](#)